

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Bilanz mit Anhang zum Jahresabschluss 2017

Anlagen:

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht

Endstand: 07.01.2019

Schlussbilanz Landkreis Kaiserslautern 2017

26.07.2018

Aktiva	2017	2016	Passiva	2017	2016
1. Anlagevermögen	138.873.547,72	139.217.211,55	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Kapitalrücklage	-69.551.142,45 €	-69.536.738,69 €
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.870,00 €	208.280,00 €	1.3. Ergebnisvortrag		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	8.709.022,85 €	9.680.258,34 €	Jahresfehlbeträge 2008 bis 2011	-71.457.329,73 €	-71.457.329,73 €
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.371.654,16 €	24.869.362,47 €	Jahresfehlbetrag 2012	-11.403.884,82 €	-11.403.884,82 €
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	291.525,00 €	11.249,00 €	Jahresfehlbetrag 2013	-5.045.700,38 €	-5.045.700,38 €
	<u>33.598.072,01 €</u>	<u>34.769.149,81 €</u>	Jahresfehlbetrag 2014	-8.090.573,58 €	-8.090.573,58 €
1.2. Sachanlagen			Jahresfehlbetrag 2015	-3.006.959,87 €	-3.006.959,87 €
1.2.1. Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	Jahresfehlbetrag 2016	-781.641,11 €	-781.641,11 €
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.142,99 €	205.808,75 €		<u>-99.786.089,49 €</u>	<u>-99.786.089,49 €</u>
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.648.101,80 €	26.220.633,63 €	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.2.4. Infrastrukturvermögen	66.400.193,98 €	67.496.740,93 €	Jahresfehlbetrag	-5.132.847,34 €	
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	682.377,82 €	699.438,18 €	1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	4.079,00 €	4.214,00 €		174.470.079,28 €	169.322.828,18 €
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.027,26 €	1.603.154,94 €	2. Sonderposten	58.011.099,72 €	55.765.052,48 €
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	932.631,07 €	961.290,82 €	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.290.958,26 €	2.778.441,42 €	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.632.724,69 €	54.775.549,40 €
	<u>100.689.569,84 €</u>	<u>99.989.780,33 €</u>	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.378.375,03 €	989.503,08 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen	55.173.306,19 €	51.312.240,21 €
1.3.3. Beteiligungen	71.502,00 €	71.502,00 €	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.632.782,95 €	43.962.083,75 €
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.690.551,00 €	3.642.796,38 €	3.4. Sonstige Rückstellungen	9.540.523,24 €	7.350.156,46 €
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	743.983,03 €	4. Verbindlichkeiten	228.483.024,45 €	247.132.538,99 €
	<u>4.585.905,87 €</u>	<u>4.458.281,41 €</u>	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2. Umlaufvermögen	26.994.475,45 €	45.016.088,29 €	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.442.264,56 €	37.414.252,36 €
2.1. Vorräte			4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	173.200.000,00 €	193.200.000,00 €
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.309,70 €	6.309,70 €		<u>210.642.264,56 €</u>	<u>230.614.252,36 €</u>
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.512,65 €	2.225.112,68 €
2.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.099.109,02 €	20.303.480,94 €	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.708.810,53 €	4.463.867,81 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	26.147,88 €	9.299,16 €	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5.458,44 €	1.841,60 €
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kom. Stiftungen	33.021,41 €	442,37 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öftl. Bereich	7.686.292,04 €	9.423.017,11 €
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	657.224,44 €	812.172,60 €	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	2.204.686,23 €	404.447,43 €
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.775.103,25 €	303.257,40 €		<u>17.840.759,89 €</u>	<u>16.518.286,63 €</u>
	<u>25.590.606,00 €</u>	<u>21.428.652,47 €</u>	5. Rechnungsabgrenzungsposten	842.935,39 €	1.418.873,32 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks	1.397.559,75 €	23.581.126,12 €	Bilanzsumme Passiva	342.510.365,75 €	355.628.705,00 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	2.172.263,30 €	2.072.576,98 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	174.470.079,28 €	169.322.828,18 €			
Bilanzsumme Aktiva	342.510.365,75 €	355.628.705,00 €			

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen	1
(1) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	1
Aktiva	1
1. Anlagevermögen	1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1.1.1 Gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	2
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	3
1.1.5 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
1.2 Sachanlagen.....	7
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.4 Infrastrukturvermögen	9
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	12
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	13
1.3 Finanzanlagen	14
2. Umlaufvermögen	16
2.1 Vorräte	16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19
4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
Passiva	21
1. Eigenkapital	21
2. Sonderposten	22
3. Rückstellungen	25
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	25
3.4 Sonstige Rückstellungen	26
4. Verbindlichkeiten	30
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	30
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.....	30
4.5. bis 4.11. Verbindlichkeiten	30
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
(2) Sonstige Angaben	33
1. Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz	33
2. Trägerschaften bei Sparkassen	33
3. Währungsumrechnungen	33
4. Fremdkapitalzinsen	33
5. Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	33
6. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	34
7. Abschreibungen / Abgänge	34
8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Verträgen.....	37
9. Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten.....	39
10. Sonstige Haftungsverhältnisse.....	39
11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	39
12. Derivative Finanzinstrumente.....	39
13. Beteiligungen.....	40
14. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet.....	41
15. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr.....	41
16. Kennzahlen.....	42
17. Mitglieder des Kreistages	47
18. Einschränkungen von Grundstücksrechten	48

Anhang zur Bilanz Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2017

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 für den Landkreis Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO, § 8 KomDoppikLG erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

(1) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

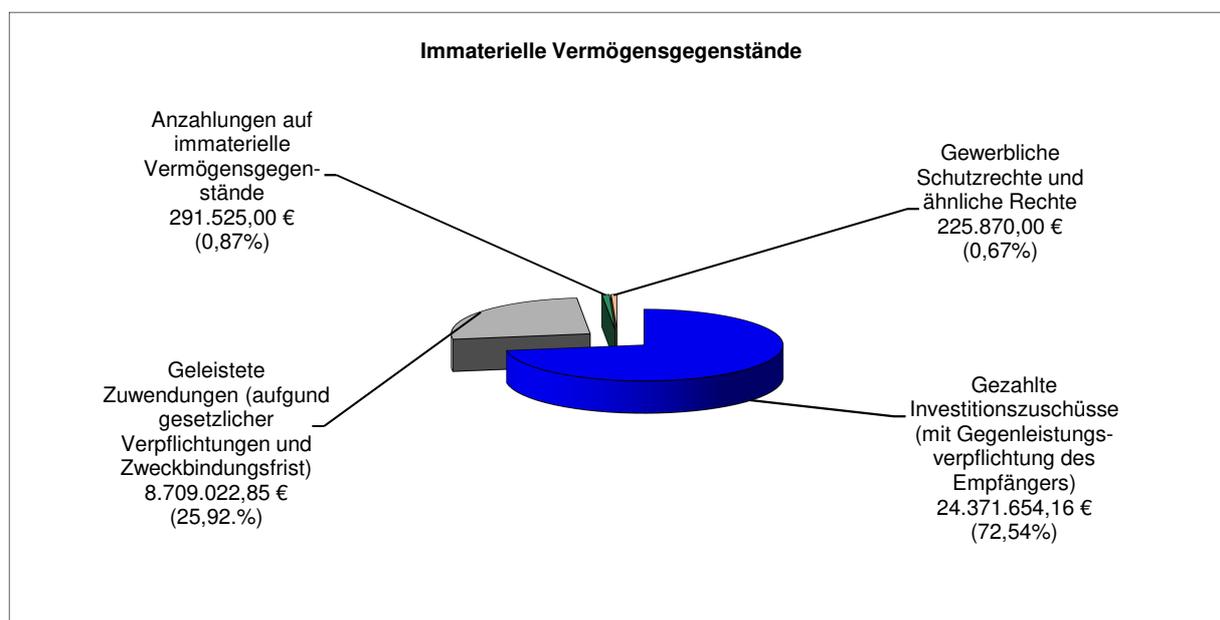
1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Das immaterielle Vermögen i.H. von 33.598.072,01 € (Vorjahr 34.769.149,81 €) verteilt sich wie folgt:



1.1.1 Gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Alle Softwaremodule sind wegen ihres einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs als ein Softwaresystem und daher als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Eine Ausnahme bilden die Module, die selbstständig nutzungsfähig sind. Implementierungskosten sind als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Schulungskosten und Wartungskosten sind laufender Aufwand des Haushaltsjahres.

Updates und Releasewechsel sind dann laufender Erhaltungsaufwand, wenn die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit im Vordergrund steht.

Die vom Landkreis Kaiserslautern in Betrieb befindliche Datenverarbeitungssoftware ist ausschließlich Standardsoftware, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde Software in Höhe von 107.482,65 € (Vorjahr 87.851,15 €) neu aktiviert, die Abschreibungen betragen 89.892,65 € (Vorjahr 77.454,15 €).

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Der Landkreis ist in wichtigen Bereichen zur Gewährung von Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach den u.a. Rechtsvorschriften verpflichtet:

Pflichtzuweisungen nach § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes an kommunale Träger von Schulen für den Bau/Erweiterung von schulischen Gebäuden in Höhe von mindestens 10 %;

Pflichtzuweisungen nach § 15 Abs. 2 Kindertagesstätten Gesetz an die Träger der Kindertagesstätten zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindergärten;

Pflichtzuweisungen nach § 11 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes in Höhe von 75 % zu den Baukosten von Rettungsleitstellen.

Pflichtzuweisungen nach § 19 Abs. 2 und 4 des Landesstraßengesetzes für den Bau oder Änderung von Straßenkreuzungen.

Für den Vollausbau des Knotenpunkts K13 / L356 in Weilerbach wurden vom Landkreis 107.686,40 € der Kosten übernommen. Hierfür wurden als Abschlagszahlung 50.000,00 € vom Land an den Landkreis ausgezahlt. Die Kosten wurden als immaterieller Vermögensgegenstand auf dem neu angelegten Konto 012500 bilanziert, die Landeszuwendungen werden als Sonderposten auf dem Konto 231426 ausgewiesen.

Der Zuwendungsbescheid zur Durchführung der Generalsanierung der DRK-Rettungswache in Otterbach wurde aufgrund der zweckfremden Verwendung der finanziellen Mittel widerrufen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Rückforderung war der zugrunde liegende Zuwendungsbetrag i.H. von 586.293 € auf 322.461,15 € abgeschrieben. Dieser wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung i.H. von 322.460,15 € und dem Abgang des Erinnerungswertes von 1 € ausgebucht.

Im Anlagevermögen sind ausschließlich Zahlungen für investive Zwecke im Bereich Rettungsdienst, Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendarbeit bewertet.

Alle geleisteten Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen Zweckbindung verbunden und zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt durch Bescheide, Verträge und Verwendungsnachweise. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann und erfolgt auf die Dauer der Zweckbindungsfrist. Folgende Zweckbindungsfristen wurden zugrunde gelegt:

Bau und Änderung von Straßenkreuzungen.....	35 Jahre
Neubau und Erweiterung von Gebäuden:.....	25 Jahre
Sanierung von Gebäuden:.....	25 Jahre
U-3 Ausbau:	25 Jahre
Pausenhof:	25 Jahre
Umbau von Sportplätzen:.....	10 Jahre
Um- und Neubau von Sportplätzen:.....	10 Jahre
Neubau von Kinderspielplätzen:	10 Jahre
Kauf von Feuerwehrfahrzeugen:	10 Jahre
Heizungsanlagen:.....	10 Jahre
Kauf von Sachanlagen:	5 Jahre

Die geleisteten Zuwendungen beinhalten alle Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Beträge im Bereich geleistete Zuwendungen angeordnet:

Kita Linden, Erweiterung einer Kindergruppe	66.000,00 €
Kita Katzweiler, Errichtung einer neuen Gruppe	112.860,75 €
Kita Rodenbach, Brandschutz	8.311,00 €
Gesamt	187.171,75 €

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter liegen in den Bereichen Wohlfahrt, Sportanlagen, Brand- und Katastrophenschutz, Bürgerhäuser, Stadthallen, Badeanstalten, Reha Westpfalz, Schulzweckverbände IGS Otterberg, IGS Landstuhl und IGS Enkenbach–Alsenborn, Grund-, Haupt- und Regionale Schulen, Business & Innovationscenter Kaiserslautern GmbH, Sonderschule G (Beilsteinschule), Stadt- und Kreisbildstelle, Straßenentwässerung und Grunddienstbarkeiten (Parkplatznutzungsrecht Maxstraße) vor. Alle geleisteten Investitionszuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers versehen. Diese Investitionszuwendungen – mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten - werden linear über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung bzw. der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Die Nutzungsrechte bestehen überwiegend aus:

Wohlfahrt	Vorrangiges Belegungsrecht der Alten- und Pflegeheimbewohner.
Sportanlagen	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für die Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule sowie allen Veranstaltungen des Landkreises.
Bürgerhäuser	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
Badeanstalten	Die Anlagen sind für den Schul- und Hochschulsport und für den Übungs- und Wettkampfsport der Sportorganisationen, die ihren Sitz in dem der Planung der Anlage zugrunde liegenden Einzugsbereich haben, im Rahmen

	des § 15 Abs. 2 SportFG kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Straßenentwässerung	Nutzungsrecht zum Abfluss des Niederschlagwassers der gemeindlichen Verkehrs- und sonstigen Flächen und der Schmutzwässer, auch der Ableitung des Niederschlagwassers der in der Baulast des Kreises befindlichen Verkehrsflächen.
Brand- und Kat.schutz	Bereitstellung der gekauften Gegenstände für Zwecke des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfen und des Katastrophenschutzes.
Grund-, Haupt- und Reg. Schulen	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
IGS Landstuhl (ehemals KAR)	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
Parkplatz Maxstraße	Grunddienstbarkeit (Parkplatzrecht)

Die Investitionszuschüsse für Grund-, Haupt- und Realschulen sind Pflichtzuweisungen und sind folglich in der Position 1.1.2 auszuweisen. Da in den vom Landkreis Kaiserslautern erfolgten Bewilligungsbescheiden für die Um-, Erweiterungs- oder Neubauten Nutzungsrechte für den Landkreis fixiert waren, wurden diese Zuschüsse im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz von Position 1.1.2 in 1.1.3 umgegliedert und die Abschreibungsdauer von 25 auf 80 Jahre erhöht.

Alle gezahlten Investitionszuschüsse sind zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt durch Bescheide, Verträge und Verwendungsnachweise.

Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann und erfolgt auf die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung.

Folgende Nutzungsdauer wurde zugrunde gelegt:

Grundstücke:.....	unbegrenzt
Alten- und Pflegeheime:	80 Jahre
Schulen:	80 Jahre
Sporthallen:	80 Jahre
Bürgerhäuser, Stadthalle Landstuhl:.....	80 Jahre
Hallenbäder:.....	80 Jahre
Förderschule REHA Westpfalz:	80 Jahre
Feuerwehrrhallen:.....	80 Jahre
Straßenentwässerung Kreisstraßen:	40 Jahre
Freibäder:.....	35 Jahre
Pausenhof:.....	35 Jahre
Haltestellen für ÖPNV:	20 Jahre
Sportplätze:	20 Jahre
Heizungsanlagen:.....	15 Jahre
Feuerwehrfahrzeuge:	15 Jahre

Zum Bilanzstichtag lag der geprüfte Jahresabschluss der IGS Otterberg 2016 vor. Der auf den Landkreis entfallende Sonderposten des Jahresabschlusses der IGS wurde zuletzt beim Landkreis im Haushaltsjahr 2017 angepasst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der anteilige Sonderposten des Landkreises 1.562.844,80 €.

Mit Vorliegen des Jahresabschlusses der IGS Enkenbach-Alsenborn 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 das immaterielle Vermögen des Landkreises dem anteiligen Sonderposten des Schulzweckverbandes angepasst und beträgt 3.068.517,26 €.

Für die IGS Landstuhl lag zum Bilanzstichtag der Jahresabschluss 2016 vor. Der im letzten Jahresabschluss der IGS Landstuhl ausgewiesene Wert beträgt 4.962.093,08 €.

Gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern über die gemeinsame Errichtung und Unterhaltung einer Sonderschule G (Beilsteinschule) für geistig Behinderte erstattet die Stadt dem Landkreis im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung als Ausgleich für die Beteiligung des Landkreises an den Kosten für Bau, Umbau, Ausbau und Einrichtung die Hälfte des Zeitwertes der Gebäude und der Einrichtungen. Für diese Maßnahme erhielt die Stadt Kaiserslautern Landeszuwendungen in Höhe von 1.818.216,82 Euro (3.556.123,00 DM).

Die Zweckvereinbarung über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle sieht in § 5 Absatz 2 bei Kündigung oder Auflösung ebenfalls eine Auseinandersetzungsregelung vor.

Die Finanzbeteiligung des Landkreises an der Jugendherberge Hochspeyer ist über eine Grundschuld ohne Brief zu einem Bruchteil von 1.335.000/1.669.000-Anteil gesichert (Grundbuch von Hochspeyer, Blatt 1182).

Zur Absicherung des aufschiebend bedingten Anspruchs des Landkreises Kaiserslautern auf Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von 918.000,00 € gem. des Städtebaulichen Vertrags der kommunalen Beteiligung an der Errichtung des Innovationszentrums Westpfalz wurde eine Sicherungshypothek an dem Flurstück 1956/131 in der Trippstadter Straße 110 zu 4.922 m² (Grundbuchbezirk Kaiserslautern Blatt 37010 sowie Urkunde 804/2012 vom 16.03.2012 Notar Helmut Jacob) eingetragen.

Im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 27600, lfd. Nr. 274 (Seite 124) ist der Landkreis Kaiserslautern gemäß der Bewilligung vom 22.12.1999 eine Grunddienstbarkeit für den Parkplatz in der Maxstraße eingetragen. Urkunde 612/98 vom 07.04.1998, Dr. Wischemann.

Eine Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises für die Duldung der natürlichen Entwicklung des Gewässers in der Gemarkung Olsbrücken Flurstück 730 ist im Grundbuch Olsbrücken, Blatt 52 eingetragen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Beträge im Bereich gezahlte Investitionszuschüsse angeordnet:

Straßenentwässerung	128.049,00 €
IGS Otterberg	1.499,94 €
IGS Enkenbach-Alsenborn	146.375,42 €
IGS Landstuhl	211.768,35 €
BBS KL, Pauschale für Betriebs- und Geschäftsausstattung	675,60 €
Breitbandausbau Ausgaben (die Einnahmen betragen 43.846,74 €)	57.715,00 €
Gesamt	546.083,31 €

1.1.5 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

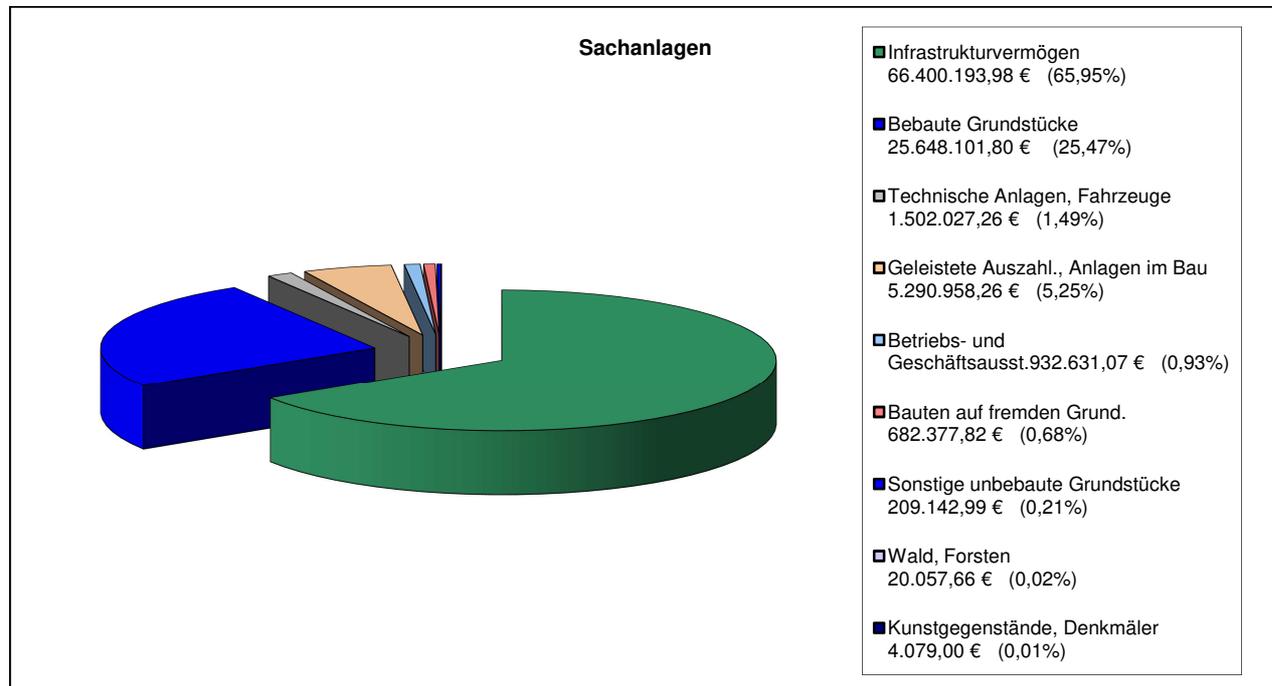
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, sind in Höhe der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert. Eine Umgliederung innerhalb des immateriellen Vermögens erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Landkreises auf noch zu erhaltenes immaterielles Vermögen.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet folgende Maßnahmen:

Maßnahme	2017	2016
Breitbandausbau	57.715,00 €	
Grundschule Miesau, Banschütz- und Amokkonzept	22.450,00 €	
Grundschule Bruchmühlbach und Martinshöhe, Brandschutz	31.490,00 €	
Realschule Plus in Miesau, Amokkonzept	69.310,00 €	
Kita Linden, Erweiterung Krippengruppe	66.000,00 €	
Kita Rodenbach, Planungskosten für Brandschutz	14.560,00 €	6.249,00 €
Straßenentwässerung	30.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	291.525,00 €	11.249,00 €

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen i.H. von 100.689.569,84 € verteilen sich wie folgt:



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Ermittlung der Grundstücksfläche basiert auf der Verknüpfung der aktuellen Daten des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK).

Für die Bewertung wurden diese Grundstücke mit den Bodenrichtwerten geographisch verschnitten. Dabei wurde jedem Grundstück innerhalb einer Bodenrichtwertzone der jeweilige Bodenrichtwert zugeordnet. Grundstücke, die in mehreren Bodenrichtwertzonen liegen, werden in Teilgrundstücke aufgeteilt.

Den Grundstücken innerhalb von mehreren Bodenrichtwertzonen wurde ein gewichteter Bodenrichtwert zugeordnet.

Die so ermittelten Grundstückswerte sind auf den Zeitpunkt der Anschaffung rückindiziert, längstens bis auf das Jahr 1975. Alle Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 erworben wurden, sind anhand der jeweiligen Beschaffungspreise bewertet. Wasserflächen der Lauter sind mit dem gewichteten, durchschnittlichen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Die im Tausch erworbenen Grundstücke wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die unentgeltlich eingeräumten Geh- und Fahrrechte vermindern den Wert der Grundstücke pauschal um 20 % nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 u BewR. Die Grundstücke in der Gemarkung Schrollbach, die sich im Miteigentum befinden, wurden mit dem entsprechenden Eigentumsanteil bewertet.

Unentgeltlich erworbene Grundstücke, die nach §§ 31, 32 LStrG übertragen worden sind, wurden analog zu Punkt 3.4 der Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie mit dem Anschaffungsdatum rückindiziert, zu dem die abgebende Gebietskörperschaft das Grundstück erworben hatte. War eine Überprüfung nicht mehr möglich, wurde nach dem Imparitätsprinzip unterstellt, dass das Grundstück im Jahr 1975 aufgelassen wurde und folglich mit 29 % des Bodenrichtwertes des Jahres 2000 rückindiziert.

Der Nachweis der kreiseigenen Grundstücke erfolgt durch Grundbücher und aktuelle Notarverträge und wird in einer Anlagenbestandsliste des Sachanlagevermögens einzeln nachge-

wiesen. Zusätzlich werden die Grundstücke im geographischen Informationssystem und in einer eigens aufgebauten Datenbank verwaltet. Dies ermöglicht einen sofortigen Zugriff auf alle Daten der kreiseigenen Grundstücke.

Anschaffungsnebenkosten sind Aufwendungen, die zusätzlich zum Anschaffungspreis aufgewendet werden, um den Vermögensgegenstand zu erwerben, ihn an seinen Einsatzort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Anschaffungsnebenkosten, die für den Erwerb eines Grundstückes aufgewendet werden, sind zum Beispiel Gebühren für die Eintragung ins Grundbuch, Notarkosten, Provisionen, Vermessungskosten eines Grundstückes, Grunderwerbsteuer, Nebenentschädigungen wie Aufwuchs- oder Anschneidentenschädigungen und sonstige nicht erstattungsfähige Verkehrssteuern.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Alle Gebäude, die vor dem 01.01.2000 gekauft oder fertig gestellt wurden, sind mit dem von der Projektgruppe 4 Kommunale Doppik RLP vorgegebenen Sachwertverfahren bewertet. Anhand des Anhangs 1 der Empfehlungen zur Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie wird zunächst die wirtschaftliche Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen, einschließlich der durchgreifenden Instandsetzungen, sachgerecht geschätzt. Mittels der ermittelten modifizierten Restnutzungsdauer und der vorgegebenen Gesamtnutzungsdauer (in der Regel 80 Jahre bei Schulgebäuden) kann sodann ein fiktives Herstellungsdatum ermittelt werden. Weiterhin ist die Bruttogrundfläche zu berechnen und der Ausstattungsstandard des entsprechenden Gebäudetyps zu ermitteln. Anhand des Gebäudekatalogs der Normalherstellungskosten (Anlage 7 zu den o.g. Richtlinien) können mittels Gebäudetyp, Ausstattungsstandard und des fiktiven Herstellungsjahres die Kosten der Bruttogrundfläche in €/qm ermittelt werden. Durch Multiplikation der Bruttogrundfläche mit dem nach der o.g. Methode ermittelten Bruttogrundflächenpreis erhält man die Baukosten auf Basis der Normalherstellungskosten 2000.

Hinzu kommt ein Zuschlag in Höhe von 15 Prozent für die Baunebenkosten. Hiervon wird die planmäßige Wertminderung für die Nutzung bis zum Bilanzstichtag abgezogen. Weiterhin erfolgt ein Abzug für Baumängel und Bauschäden.

Der so erhaltene bereinigte Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag wird auf den fiktiven Herstellungszeitpunkt zurückindiziert, längstens jedoch auf das Jahr 1946. Anhand des Anhangs 4 der Empfehlung zur Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie wurden der Preisindex für Sonstige Bauwerke (u.a. Nichtwohngebäude) für die Schulgebäude und das Verwaltungsgebäude, sowie der Preisindex für Gebäude (Einfamilienhäuser der Hausmeister) hierfür herangezogen. Dieser rückindizierte bereinigte Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag ist um die unterlassenen Instandhaltungen, die innerhalb der nächsten drei Jahre ernsthaft geplant sind, zu vermindern, um den Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag zu erhalten.

Alle nach dem 01.01.2000 hergestellten Gebäude sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Inneren und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Leistungen des Landkreises, die mit der Herstellungen eines Vermögensgegenstandes im direkten Zusammenhang stehen und einzeln zugeordnet werden können, wurden als aktivierungspflichtige Herstellungskosten erfasst (z.B. Planungskosten).

Aktivierbare Personalkosten einschließlich Sachkostenpauschale und Gemeinkostenzuschlag wurden für folgende Maßnahmen nach Vorlage der KGSt-Materialien Nr. 17/2017 bilanziert:

Konto	Standort	Maßnahme	aktivierbare Personal- kosten
096100	Amtsgebäude	Fassadensanierung	210.955,46 €
	Gesamt		210.955,46 €

Investive Maßnahmen, die im Jahr 2017 fertig gestellt wurden, sind i.H. der angefallenen Beträge auf das bestehende Wirtschaftsgut umgebucht worden (siehe Anlagenübersicht).

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Beträge im Bereich Gebäudemanagement angeordnet:

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Amtsgebäude	Energetische Sanierung KI 3.0	205.688,78 €
Amtsgebäude	Energetische Sanierung I-Stock	425.125,11 €
Amtsgebäude	Energetische Sanierung Fassade	1.433.133,64 €
Gymn. Landstuhl	Sanierung Sporthalle	241.468,15 €
	Gesamt	2.305.415,68 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Alle Ingenieursbauwerke des Landkreises werden auf der Grundlage der in der Straßeninformationsbank „Bauwerksdaten“ enthaltenen Angaben, sowie den Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach der DIN 1076 vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz bewertet. Ingenieursbauwerke, die nach dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten der Ingenieursbauwerke, die vor dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke ermittelt. Die Baunebenkosten betragen pauschal 20 %. Zugleich wurde ein fiktives Herstellungsdatum ermittelt und die Restnutzungsdauer neu festgelegt. Auf dieses fiktive Herstellungsdatum wurden die ermittelten Herstellungskosten mit den abgestimmten Baupreisindizes rückindiziert.

Für die Bewertung der Kreisstraßen wurde eine messtechnische Zustandserfassung analog der Systematik auf Bundes- und Landesstraßen durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine Zustandsnote je 20-Meter-Abschnitten in Ortsdurchfahrten bzw. 100-Meter-Abschnitten bei freien Strecken zwischen 1 und 5 (1 = sehr gut, 5 = sehr schlecht). Aus dieser Note werden der Restwert und die Restnutzungsdauer abgeleitet.

Alle Straßenabschnitte mit einer Zustandsnote schlechter/gleich 3,5 haben noch eine Restnutzungsdauer von 8 Jahren zum Stichtag 01.01.2008. Mit diesen Ergebnissen erfolgte dann die monetäre Bewertung der Abschnitte, der Netzknotenabschnitte und dem Landkreis zugehörigen Kreisstraßen. Die Planungskosten betragen pauschal 16 %.

Alle Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen, die nach dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind mit den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Investive Maßnahmen, die im Jahr 2016 fertig gestellt wurden, sind i.H. der angefallenen angeordneten Beträge auf die bestehenden Straßenabschnitte nachaktiviert worden.

Der Anlagenab- und -zugang bei Investitionsmaßnahmen erfolgt nach den Vorgaben des Landesbetriebs Mobilität.

Die Festlegung des Anlagenabgangs und der neuen Restnutzungsdauer bei Kreisstraßen sowie bei Ingenieurbauwerken richtet sich nach den Empfehlungen des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz:

Maßnahme	Anlagenabgang	Neue Restnutzungsdauer
Kreisstraßen		
Erneuerung der Deckschicht (E1):	20 %	20 Jahre
Erneuerung der Tragschicht (E2-T):	60 %	30 Jahre
Erneuerung der Frostschicht (E2-V):	100 %	35 Jahre
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Trog Bauwerke, Stützbauwerke und Sonstige)		
Generalinstandsetzung:	(1)	30 Jahre
Verstärkung:	(1)	30 Jahre
Erneuerung (auch Teilerneuerung):	(1)	65 Jahre

(1) Der Anlagenabgang richtet sich nach dem Umfang der Maßnahme und wird vom LBM individuell ermittelt und vorgegeben.

Die Bilanzierung der investiven Maßnahmen bei den Kreisstraßen und Kreisverkehrsanlagen erfolgte wie unten aufgeführt:

a. Kreisstraßen

Die Restbuchwerte wurden ausgebucht. Die Einstellung der neuen Werte erfolgt über die Neuanlage von Wirtschaftsgütern und Sonderposten für die erneuerten Straßenabschnitte. Sofern der Damm bei einem Vollausbau, einer Verbreiterung der Straße oder einer Änderung des Streckenverlaufs davon ebenfalls tangiert war, wurde auch für den Damm und den dazugehörigen Sonderposten ein neues Wirtschaftsgut bzw. ein neuer Sonderposten angelegt. Unter folgenden Voraussetzungen werden Abschnitte zusammengefasst:

- Gleiche Kreisstraßen- Nr.;
- Gleiche Anfangs- und Endnetzknotten-Bezeichnung;
- Räumlicher Zusammenhang, also keine Lücke dazwischen.

Mit Traglastverstärkungen geht i.d.R. eine Straßenverschmälerung einher, da der Straßenkörper in seinem Aufbau nach oben schmaler wird. Folglich führen die auf den bisherigen Straßenkörper aufgetragenen Schichten zu einer Fahrbahnreduzierung in der Breite. Dies führt jedoch nicht zu einem Anlagenabgang von Straße und Damm, da der bisherige Straßenkörper unangetastet bleibt.

b. Besonderheiten beim Damm

Wurde die Straße voll ausgebaut und wurden Veränderungen am Damm vorgenommen, so wurde der alte Dammwert u. der dazugehörige Wert des Sonderpostens vollständig ausgebucht (100 % außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwertes). Gleichzeitig wurden 20 % der Kosten bzw. 20 % der zuordenbaren Zuwendungen auf das neue Wirtschaftsgut (Damm) bzw. den neuen Sonderposten (Damm) gebucht.

Wurde die Straße verbreitert, also stellenweise voll ausgebaut, wurde der alte Dammwert entsprechend des prozentualen Flächenzuwachses wertmäßig erhöht. Analog beim dazugehörigen Sonderposten. Aus Vereinfachungsgründen wurde keine Anpassung mit dem Baupreisindex vorgenommen.

c. Kreisverkehrsanlagen

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der diversen Streckenabschnitte wurden diese ausnahmsweise zusammengefasst, auch wenn unterschiedliche Kreisstraßen davon betroffen waren. Gleichzeitig wurden die Nebenäste in die neu anzulegenden Wirtschaftsgüter (Kreisverkehrsanlage und Damm) und die dazugehörigen Sonderposten miteinbezogen. Die Restbuchwerte wurden wie bei den Kreisstraßen ausgebucht. Die Einbuchung der neuen Werte erfolgte auf die neu angelegten Wirtschaftsgüter (Fahrbahn u. Damm) und die neuen dazugehörigen Sonderposten.

d. Umbenennung von Streckenabschnitten

Die Bezeichnungen der alten Streckenabschnitte, die nur teilweise erneuert wurden, sind entsprechend den Vorgaben des LBM angepasst worden.

e. Vorgänge im Haushaltsjahr 2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende zahlungswirksamen Beträge im Bereich Infrastrukturvermögen angeordnet:

Grunderwerb	0,00 €
K 13, L 356 Knotenpunkt Weilerbach	115.686,40 €
K 21 Eulenbis, Amphibiendurchlass	12.085,99 €
K 21 OD Eulenbis	114.564,74 €
K 28 OD Olsbrücken	165.693,10 €
K 31 Morbach	248,16 €
K 67 FS zw. L 469 und Kreisgrenze	163.898,34 €
K 61/63 OD Oberarnbach	219.561,87 €
K 68 Landwieden, Traglasterhöhung	397,45 €
K 77 OD Schopp	3.750,29 €
Gesamt	795.886,34 €

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Das Erbbaurecht des Grundstücks der Sporthalle Berufsschule Landstuhl ist mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt. Die Sporthalle ist mit dem von der Projektgruppe 4 Kommunale Doppik RLP vorgegebenen Sachwertverfahren bewertet.

Im Nutzungsvertrag vom 07.03.2013 gestattet die VG Ramstein-Miesenbach als Grundstückseigentümer dem LK Kaiserslautern, auf dem Flurstück 488/207 Gemarkung Ramstein eine Containerhalle zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Die alleinige Nutzung der Containerhalle durch den Landkreis ist im Wesentlichen zur Unterbringung und zum Schutz vor Witterungseinflüssen für vorhandene Container des Katastrophenschutzes vorgesehen. Der Landkreis ist Eigentümer der Containerhalle und ist überdies berechtigt, auf dem Dach der Containerhalle zusätzlich eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben. Das Vertragsverhältnis ist befristet auf eine Dauer von 15 Nutzungsjahren, dies entspricht der Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 59.540,18 €.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Landkreis einen Gedenkstein mit Grundstück für die Opfer der Flugzeugkatastrophe in Ramstein unentgeltlich erworben. Dieser wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten auf dem Konto 061200 aktiviert. Das dazugehörige Grundstück ist aktiviert auf dem Konto 021100. Gleichzeitig wurden 2 Sonderposten (Gedenkstein und Grundstück) in Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösungsdauer der Sonderposten entspricht der Abschreibungsdauer der Aktivwerte. Weitere Kunstgegenstände oder Denkmäler sind nicht vorhanden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle hierunter aufgeführten Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet worden. Für den Fall, dass diese nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes. Lagen für eine Bewertung keine vergleichbaren Daten vor, erfolgte die Wertermittlung durch eine sachgerechte Schätzung.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 Euro netto nicht überstiegen (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt. Die planmäßigen Abschreibungen für die vollwertigen Wirtschaftsgüter wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Inneren und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Dokumentation erfolgt in einem Anlagenverzeichnis.

Betriebsvorrichtungen sind bewegliche Anlagegegenstände, die baulich mit dem Grund und Boden oder dem Gebäude verbunden sind. Hierzu zählen u.a. Parkschraken, bestimmte Sportgeräte und Schwingböden. Diese Positionen sind von den Gebäuden in Abzug gebracht worden.

Zu den technischen Anlagen zählen 6 Gleichwellenfunkstationen.

Im Eigentum des Landkreises befinden sich 3 Anhänger, 2 Traktoren, 2 Personenkraftwagen, im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes befinden sich 3 Abrollbehälter, 33

Fahrzeuge und 3 Anhänger. Teile der Fahrzeuge, die separat auch in anderen Fahrzeugen verwendet werden können, sind einzeln bewertet und in Abzug gebracht.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören in erster Linie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in den Verwaltungseinrichtungen und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PCs, Werkzeuge etc.).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Jedes Wirtschaftsgut über 60,00 Euro netto wird in einem Inventar beim Gebäudemanagement erfasst.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog der Bewertung der o.a. Position.

Es wurden zahlungswirksame Ausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwischen 60 und 1.000 € netto i.H. von 221.315,65 € (Vorjahr: 133.218,29 €) angeordnet, für Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 1.000 € netto Ausgaben i.H. von 152.371,94 € (Vorjahr: 254.081,62 €).

Für die Bewertung des Medienbestandes wurde eine Klassifizierung der Medien nach der mittleren Verweildauer vorgenommen. Anschließend wurde auf Basis von Jahresbudgets und Verweildauer die Aufteilung des Jahresbudgets auf die einzelnen Medienklassen sachgerecht geschätzt, vergl. § 3 Nr. 13 GemEBilBewVO. Der Festwert des Medienbestandes wird auf dem Konto 082200 ausgewiesen und beträgt 78.482,50 €.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Landkreises auf noch zu erhaltenen Sachanlagen. Der Bilanzansatz richtet sich nach den bis zum Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben und den aktivierten Eigenleistungen.

Nachfolgende Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen:

Maßnahme	2017	2016
Abrollbehälter Führung	8.330,00 €	
K 67 FS zw. L 469 und Kreisgrenze	163.898,34 €	
Renaturierung Glan "Auf der Platte"	36.252,54 €	
Sanierung Turnhalle Gymnasium Landstuhl	372.112,82 €	130.644,67 €
K 28 OD Olsbrücken	446.933,31 €	281.240,21 €
K 50/53 Verkehrsknoten Trippstadt	53.485,60 €	53.485,60 €
Sanierung Kreishaus	4.209.945,65 €	2.145.998,12 €
K 61/62 Oberarnbach Einmündung		163.788,58 €
Grunderwerb Gewässerausbau Elschbach		3.284,24 €
Gesamt	5.290.958,26 €	2.778.441,42 €

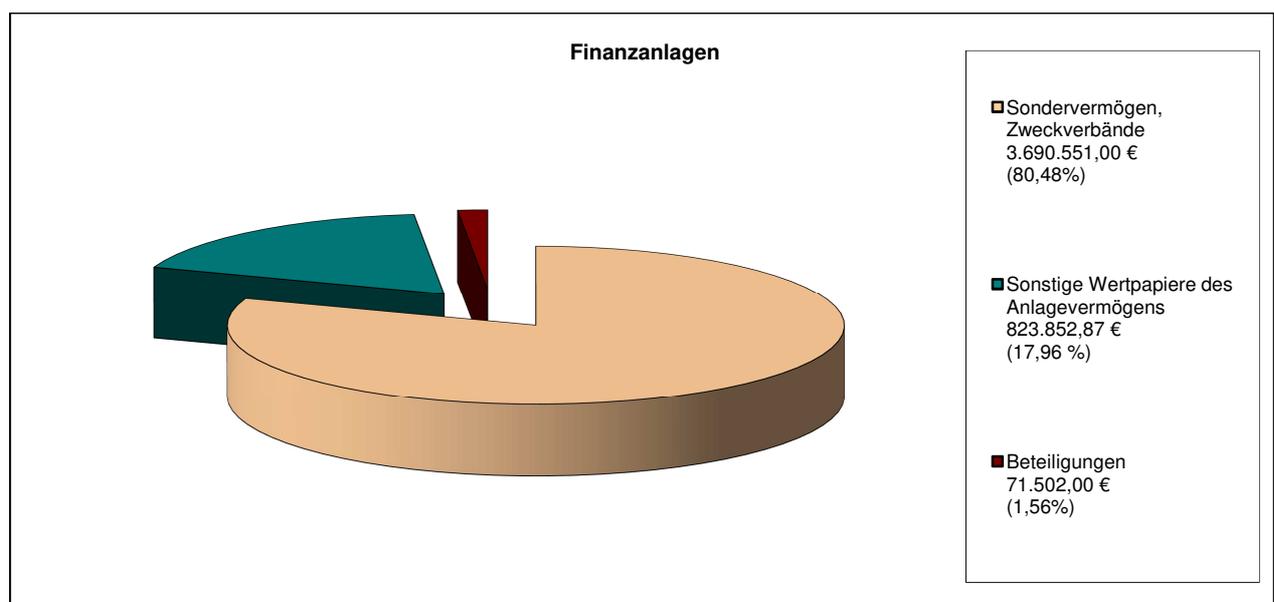
1.3 FINANZANLAGEN

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Nachweis erfolgt durch Saldenbestätigungen, Gesellschaftsverträge und Satzungen in einer Anlagenbestandsliste.

Sondervermögen und Zweckverbände sind grundsätzlich mit dem Dotationskapital, bzw. anteiligen Eigenkapital bewertet.

Die Finanzanlagen i.H. von 4.585.905,87 € (Vorjahr: 4.458.281,41 €) verteilen sich wie folgt:



Der Landkreis Kaiserslautern hat der Kreissparkasse Kaiserslautern in den Jahren 1979 (2.000.000,00 DM) und 1982 (1.000.000,00 DM) Dotationskapital im Gesamtbetrag von 3.000.000,00 DM (1.533.875,64 Euro) zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kaiserslautern vom 12. Dezember 2002 wurde das beste-

hende Dotationskapital (1.533.875,64 Euro) sowie ein Teil der Rücklagen (48.466.124,36 €) in Stammkapital (50.000.000,00 Euro) umgewandelt.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte erneut eine Abstimmung mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und den Finanzanlagen des Einrichtungsträgers. Ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Abfallwirtschaft 2017 (das zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht festgestellt war) entspricht deren Eigenkapital der Abfallwirtschaft zum 31.12.2017 dem Wert der Finanzanlagen des Einrichtungsträgers zum 31.12.2017.

Das Finanzanlagenkonto des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft hat sich aufgrund folgender Vorgänge von 799.135,78 € auf 846.890,40 € erhöht:

Stand der Finanzanlagen für den Eigenbetrieb Abfallw. zum 31.12.2016	799.135,78 €
Jahresüberschuss 2016	95.809,03 €
Gewinn DSD 2016, der von Abfallwirtschaft an Landkreis überwiesen wurde	-33.650,65 €
Kapitalertragssteuer und Soli DSD 2015 wg. Ausschüttung an Landkreis	-8.077,40 €
Kapitalertragssteuer und Soli DSD 2016 wg. Ausschüttung an Landkreis	-6.326,36 €
Stand der Finanzanlagen für den Eigenbetrieb Abfallw. zum 31.12.2017	846.890,40 €

Jahresüberschüsse- und Jahresfehlbeträge werden vom Einrichtungsträger über den Ergebnishaushalt in die Finanzanlagen gebucht. Der Eigenbetrieb bucht diese auf den Gewinn/Verlustvortrag.

Zahlungswirksame Einnahmeüberschüsse und ausgabewirksame Teile des Jahresverlustes werden vom Einrichtungsträger als Forderung / Verbindlichkeit gegen die Finanzanlagen gebucht. Der Eigenbetrieb bucht diese in die allgemeine Rücklage.

Die gesamten Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 127.624,46 € erhöht.

Stand der Finanzanlagen zum 31.12.2016	4.458.281,41 €
Veränderung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (siehe vorherige Tabelle)	47.754,62 €
Versorgungsrücklage Aktive nach § 14a BBesG	25.399,20 €
Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger nach § 14a BBesG	54.470,64 €
Stand der Finanzanlagen zum 31.12.2017	4.585.905,87 €

Die Arbeitsgruppe „Kom. Doppik“ des Landkreistages (LKT) hat in ihrer Sitzung am 10. 4. 2014 in Bezug auf die Bilanzierung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung folgende Empfehlung verabschiedet:

„Aufgrund der weiterhin sehr unklaren Rechtslage bezüglich des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und im Hinblick darauf, dass der Zweckverband bereits seit dem Jahr 2011 in seiner Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, bezogen auf die bei den Kreisen bilanzierten Finanzanlagen, von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung i. S. d. § 35 Abs. 4 GemHVO auszugehen. Es wird empfohlen, den Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31.12.2013 auf einen Erinnerungswert von 1,- Euro abzuschreiben. Der Aufwand sollte auf dem Abschreibungskonto 5393 Abschreibungen auf Finanzanlagen nachgewiesen werden.“

Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kom. Doppik“ des LKT wurde zum Jahresabschluss 2013 der Beteiligungswert am Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt auf

1,- Euro abgeschrieben. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine neuen Erkenntnisse vorlagen, wurde der Erinnerungswert i.H. von 1,00 € fortgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt bewertet:

Finanzanlage	Grundlage der Bewertung
Zweckverband Westpf. Verkehrsverbund	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Business + Innovationscenter Kaiserslautern	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsges.	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Neue Energie Landkreis Kaiserslautern	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Eigenbetrieb Abfall- und Wasserwirtschaft	Eigenkapital nach § 6 (2) 2. Bewertungsrichtlinie
Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Landstuhl	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Enkenbach-Alsenborn	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Otterberg	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Tierkörperbeseitigungsanstalt	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Kreissparkasse Kaiserslautern	Dotationskapital nach § 6 (2) 4. Bewertungsrichtlinie

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Zahlungen in die nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz zu bildende Versorgungsrücklage.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

Vorräte, die regelmäßig ersetzt werden, können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO mit einem Festwert angesetzt werden, sofern der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und seine Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Die Bewertung erfolgte analog dem Medienbestand.

Das Vorratsvermögen beträgt 6.309,70 Euro. Hierfür wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ein Festwert gebildet.

Dieser Festwert wurde gebildet für:

- Vorräte beim Gesundheitsamt	150,00 €
- Papiervorräte in Druckerei	159,70 €
- Tinte und Toner bei EDV	6.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Überprüfung der Angemessenheit des Festwertes.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Forderungsbestand setzt sich zusammen aus:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2017	2016
Öffentl. rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferl.	23.099.109,02 €	20.303.480,94 €
Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.147,88 €	9.299,16 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände...	33.021,41 €	442,37 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	657.224,44 €	812.172,60 €
sonstige Vermögensgegenstände	1.775.103,25 €	303.257,40 €
Gesamt	25.590.606,00 €	21.428.652,47 €

Eine Erhöhung um 2,7 Mio Euro haben die öffentlich rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen erfahren.

Öffentl. rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Veränderung
gegen das Land	1.953.104,12 €
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	765.856,16 €
gegen Zweckverbände	465.650,17 €
gegen den privaten Bereich	-327.730,46 €
Gewährung von Darlehen	-119.834,89 €
Gesamt	2.737.045,10 €

Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen - gegen den öffentlichen Bereich – gegen das Land resultiert aus der Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme von Asylanten und der Erstattungsleistung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber sowie der gestiegenen Sozialausgaben.

Da die Flüchtlinge zunehmend Leistungen nach dem SGB II erhalten, an denen die Gemeinden beteiligt sind, kommt es zu Erhöhungen der Forderungen gegen Gemeinden.

Die Erhöhung der Forderungen gegenüber den Zweckverbänden entsteht aus der Rückerstattung der Allgemeine Umlage 2017 der IGS Landstuhl und der Rückerstattung der allgemeinen Umlage IGS Enkenbach 2015 und 2016 an den Landkreis.

Bei Zahlungseingängen in 2017, deren Anordnungserstellung erst in 2018 erfolgt, wurde das Verwahrgeld im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von 2017 nach 2018 übertragen.

Nach erfolgter Anordnungserstellung kann die Übertragung des Verwahrgeldes von 2017 nach 2018 nicht mehr rückgängig gemacht werden. Damit das Verwahrgeld im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst und auf die Anordnung 2017 im Haushaltsjahr 2017 gebucht werden kann, wurde ein weiteres Verwahrgeld in 2017 angelegt. Gleichzeitig wurde ein Vorschusskonto auf der Ausgabenseite in 2017 gebildet. Das Verwahrgeld 2017 wurde in der Folge aufgelöst. Das Vorschusskonto 2017 wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen und mit dem übertragenen/bestehenden ersten Verwahrgeld in 2018 verrechnet.

Der ausgewiesene Saldo dieses Kontos entspricht der Rückübertragung des Verwahrgeldes. Das Gegenkonto hierfür ist das Konto 379901, das in der Bilanz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Position 2.2.7. (sonstige Vermögensgegenstände) beinhaltet folgende Konten:

Sonstige Vermögensgegenstände	2017	2016
Vorschussgelder	1.050,00 €	1.360,00 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	13,98 €	237.468,40 €
Sonstige Vorschüsse (zur Verrechnung des Verwahrgeldes)	1.753.000,00 €	
Pauschalwertberichtigungen	-54.900,10 €	-9.379,09 €
Verwahrgelder, treuhänderische Gelder Amtshilfe	75.939,37 €	73.808,09 €
Gesamt	1.775.103,25 €	303.257,40 €

b) Wertberichtigungen

Die Anpassung der Forderungen an den Marktwert erfolgte durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Umstände, die für eine Wertminderung sprechen, sind:

- Insolvenzen: Ausfallrisiko: 100 %
- EV-Abnahme: Ausfallrisiko: 100 %
- Niederschlagungen: Ausfallrisiko: 100 %

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz ist vorsichtig geschätzt nach dem Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Wertberichtigungen gebildet:

Wertberichtigungen	2017	2016
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.377.607,53 €	2.335.723,44 €
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	791.462,04 €	662.741,82 €
Einzelwertberichtigungen auf Sozialhilfedarlehen	210,00 €	210,00 €
Gesamt	3.169.279,57 €	2.998.675,26 €

Die im Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen resultieren überwiegend aus erfolglosen Vollstreckungstätigkeiten. Zum Jahresende erhöhte sich der Bestand von einzelwertberichtigten Forderungen um 170.604,31 €.

Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen resultiert aus dem gestiegenen Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 1.397.559,75 € (Vorjahr 23.581.126,12 €). Dieser Betrag beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Mittel, die noch nicht abgeflossen sind, wurden i.H. von 569,47 € auf einem Tagesgeldkonto geführt, der Zinssatz betrug:

<u>Datum</u>	<u>Habenzins</u>
bis 31.12.2017	0,00%

Der Zinssatz auf dem Girokonto betrug:

<u>Datum</u>	<u>Habenzins</u>
bis 31.12.2017	0,00%

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

4. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktive Rechnungsabgrenzung entsteht, wenn Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Bei der Beamtenbesoldung handelt es sich um die Vorauszahlung für den Januar 2018.

Der Bereich Soziales umfasst überwiegend Vorauszahlungen bei

- Unterkunft und Heizkosten nach § 22 SGB II und einmalige Beihilfen
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Eigene Vollzeitpflege
- Fremde Vollzeitpflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherungsleistungen
- Blindengeld
- Pflegegeld
- Wohngeld

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum größten Teil Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Des Weiteren sind hierin noch Wartungsverträge für EDV sowie Abonnements von Fachzeitschriften enthalten.

Die aktive Rechnungsabgrenzung setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	2017	2016
Beamtenbesoldung	574.456,32 €	539.876,85 €
Soziales	1.515.275,73 €	1.445.323,10 €
Sonstiges	82.531,25 €	87.377,03 €
Gesamt	2.172.263,30 €	2.072.576,98 €

5. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

Das negative Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 beträgt -5.132.847,34 € (Vorjahr -781.641,11 €).

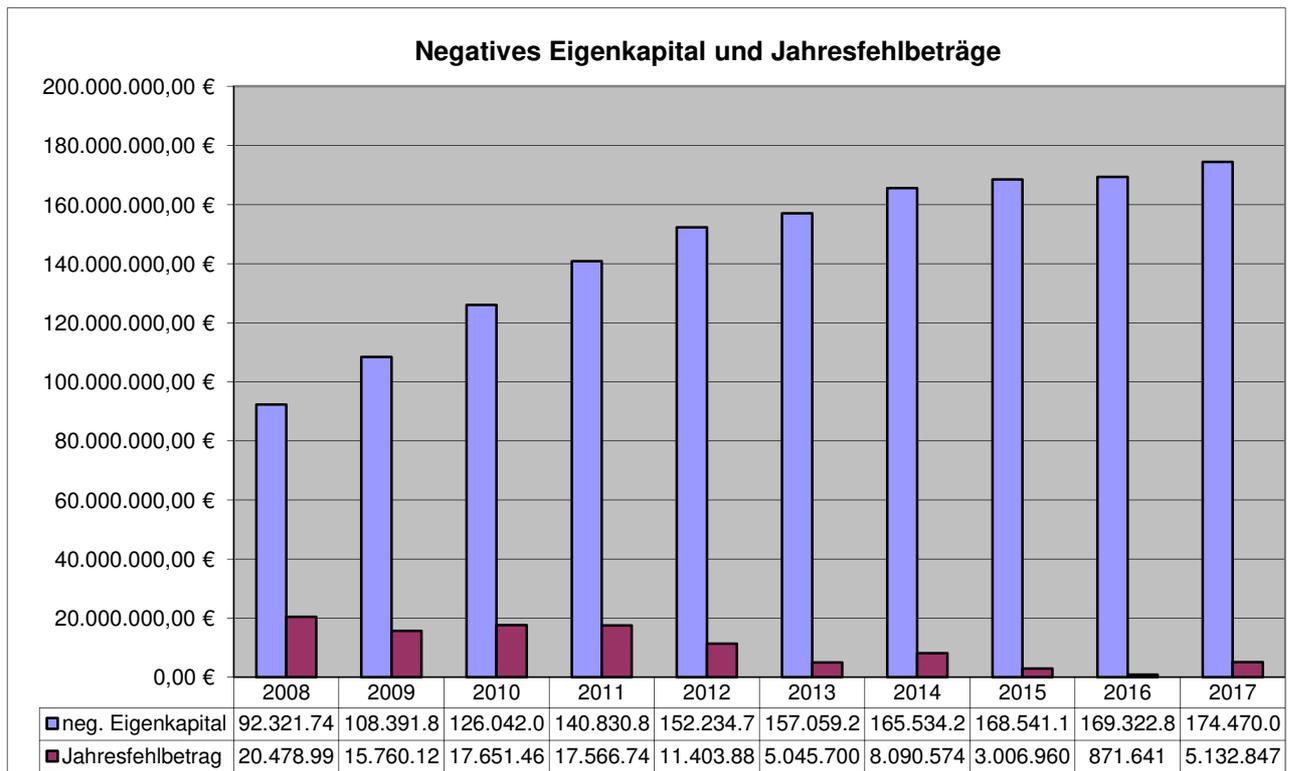
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern erhöht sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages und der Veränderung der Kapitalrücklage auf 174.470.079,28 € (Vorjahr 169.322.828,18 €).

Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme ./ negatives Eigenkapital) x 100) beträgt -104 % (Vorjahr -91 %).

Für den Ausweis des Jahresfehlbetrages 2016 wurde das Konto 203009 neu angelegt.

Das negative Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Negatives Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz 2008	73.441.410,88 €
Jahresfehlbetrag 2008	20.478.996,26 €
Jahresfehlbetrag 2009	15.760.124,61 €
Jahresfehlbetrag 2010	17.651.460,76 €
Jahresfehlbetrag 2011	17.566.748,10 €
Jahresfehlbetrag 2012	11.403.884,82 €
Jahresfehlbetrag 2013	5.045.700,38 €
Jahresfehlbetrag 2014	8.090.573,58 €
Jahresfehlbetrag 2015	3.006.959,87 €
Jahresfehlbetrag 2016	781.641,11 €
Jahresfehlbetrag 2017	5.132.847,34 €
Kapitalertragssteuer Abfallwirtschaft 2015 und 2016	14.403,76 €
Kapitalrücklage 2008 (Veränderung)	-1.598.665,85 €
Kapitalrücklage 2009 (Veränderung)	309.978,67 €
Kapitalrücklage 2010 (Veränderung)	-1.221,62 €
Kapitalrücklage 2011 (Veränderung)	-2.777.964,53 €
Kapitalrücklage 2013 (Veränderung)	-221.187,70 €
Kapitalrücklage 2014 (Veränderung)	384.388,84 €
Gesamt	174.470.079,28 €



Passiva

1. EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus:

Negatives Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz 2008	-73.441.410,88 €
Kapitalrücklage 2008 (Veränderung)	1.598.665,85 €
Kapitalrücklage 2009 (Veränderung)	-309.978,67 €
Kapitalrücklage 2010 (Veränderung)	1.221,62 €
Kapitalrücklage 2011 (Veränderung)	2.777.964,53 €
Kapitalrücklage 2013 (Veränderung)	221.187,70 €
Kapitalrücklage 2014 (Veränderung)	-384.388,84 €
Kapitalrücklage 2017 (Veränderung)	-14.403,76 €
Kapitalrücklage (Gesamt)	-69.551.142,45 €

Da die Kapitalrücklage negativ ist, werden die Jahresfehlbeträge nicht in der Kapitalrücklage ausgewiesen, sondern erscheinen weiterhin im Ergebnisvortrag.

Der Gewinn des DSD 2015 und 2016 wurde an den Landkreis übertragen. Die darauf entfallene Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag betragen 14.403,76 €.

2. SONDERPOSTEN

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend dem Verhältnis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zugeordnet sind.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt.

Sonderposten, die sich auf Gebäude beziehen und mit dem Sachwertverfahren bewertet wurden, sind mit dem tatsächlich gewährten prozentualen Zuweisungssatz bewertet.

Für Brücken, Stützbauwerke, Tunnel und Kreisstraßen wurde ebenfalls der für das jeweilige fiktive Herstellungsjahr gültige Zuweisungssatz ermittelt. Der Planungskostenanteil bei Bauwerken beträgt 20 %, bei Kreisstraßen 16 %.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende zahlungswirksamen Zuwendungen im Bereich Sonderposten angeordnet:

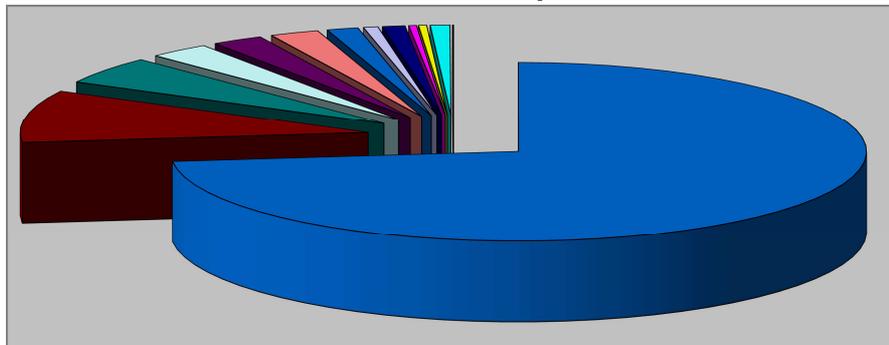
Zuwendungen vom Land für die Sanierung des Kreishauses	3.060.000,00 €
Zuwendungen vom Land für Digitalfunkgeräte	7.330,02 €
Zuwendungen vom Land für den Breitbandausbau	43.846,74 €
Zuwendungen vom Land für Infrastrukturvermögen	679.625,29 €
Zuwendungen vom Land für Renaturierungsmaßnahmen	32.000,00 €
Zuwendungen für den ehrenamtlichen Besuchsdienst	3.134,20 €
Gesamt	3.825.936,25 €

Alle sonstigen Zuwendungen sind den korrespondierenden Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich tabellarisch und graphisch wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Bezugsgegenstand	31.12.2017	31.12.2016
Bund	Brand- und Katastrophenschutz	28.818,00 €	39.178,00 €
Bund	Infrastrukturvermögen	173.210,53 €	179.141,53 €
Land	Straßenentwässerung	192.464,58 €	204.357,88 €
Land	Gymnasium Ramstein-Miesenbach	5.115.040,14 €	5.205.137,79 €
Land	Gymnasium Landstuhl	2.650.678,93 €	2.717.914,18 €
Land	Berufsbildende Schule Landstuhl	1.519.609,21 €	1.557.140,77 €
Land	Kreishaus	1.218.420,65 €	1.267.157,48 €
Land	Förderschule Enkenbach	1.272.013,49 €	1.297.537,93 €
Land	Förderschule Landstuhl	778.225,33 €	803.123,60 €
Land	Infrastrukturvermögen	39.258.705,07 €	39.945.550,79 €
Land	Brand- und Katastrophenschutz	359.054,10 €	417.792,43 €
Land	Betriebsvorr., Schlüsselzuw, Sonst.	557.807,30 €	584.219,15 €
Land	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.563,83 €	14.107,50 €
Gemeinden	Kreisstraßen, Brand- und Kat.schutz	486.010,88 €	530.026,39 €
Sparkassen	Fahrzeuge	0,00 €	1.833,33 €
Privat. Bereich	Musikinstrumente	4.768,00 €	6.861,00 €
Sonst. Bereich	Denkmal, sonstiges	4.334,65 €	4.469,65 €
Gesamt:		53.632.724,69 €	54.775.549,40 €

Sonderposten



■ (Land) Infrastrukturvermögen 39.258.705,07 €	■ (Land) Gymnasium Ramstein-M. 5.115.040,14 €
■ (Land) Gymnasium Landstuhl 2.650.678,93 €	■ (Land) BBS Landstuhl 1.519.609,21 €
■ (Land) Förderschule Enkenbach 1.272.013,49 €	■ (Land) Kreishaus 1.218.420,65 €
■ (Land) Förderschule Landstuhl 778.225,33 €	■ (Gemeinden) Kreisstr., Brand- und Kat.schutz 486.010,88 €
■ (Land) Betriebsvorricht., Sonstiges 557.807,30 €	■ (Land) Straßenentwässerung 192.464,58 €
■ (Bund) Infrastrukturvermögen, Brand- und Katschutz 202.028,53 €	■ (Land) Brand- und Katastrophenschutz 28.818,00 €
■ (Land) Betriebs- und Geschäftsausstattung 13.563,83 €	■ (Sparkassen) Fahrzeuge 0,00 €

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

Zuwendungs- geber	Bezuschusster Vermögensgegenst.	31.12.2017	31.12.2016
Land	Renaturierung Glan "Auf der Platte"	32.000,00 €	
Land	Breitbandausbau	43.846,74 €	
Land	Sanierung Kreishaus, I-Stock	3.060.000,00 €	
Land	K 67 FS zw. L469 und Kreisgrenze	220.000,00 €	
Land	K 50/53 Verkehrsknoten Trippstadt	37.587,00 €	37.587,00 €
Land	K 28 OD Olsbrücken	297.000,00 €	182.000,00 €
Land	Sanierung Kreishaus	677.800,00 €	677.800,00 €
Privater Bereich	Spende für Notinsel	2.556,60 €	2.556,60 €
Privater Bereich	Spende für ehrenamtl. Besuchsd.	4.584,69 €	1.559,48 €
Land	Umweltpreis vom Land	3.000,00 €	3.000,00 €
Land	K 61/63 OD Oberarnbach		85.000,00 €
Gesamt		4.378.375,03 €	989.503,08 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt Sonderposten in Höhe von 1.707.880,49 € (Vorjahr 1.697.587,21 €) ertragswirksam aufgelöst. Dem gegenüber stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5.315.574,81 € (Vorjahr 4.866.694,65 €).

Bei Vermögensgegenständen, die mit einem Sonderposten hinterlegt sind und im Haushaltsjahr 2017 als Anlagenabgang verbucht wurden, sind analog zum Vermögensgegenstand die korrespondierenden Sonderposten als Abgang verbucht.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen zeigen die während der aktiven Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Versorgung gegenüber dem Landkreis. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Zwischenschaltung der Versorgungskammer PPA unmittelbar gegen den Dienstherrn. Weiter sind Ansprüche auf Beihilfen passiviert, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG passiviert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Prof. Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

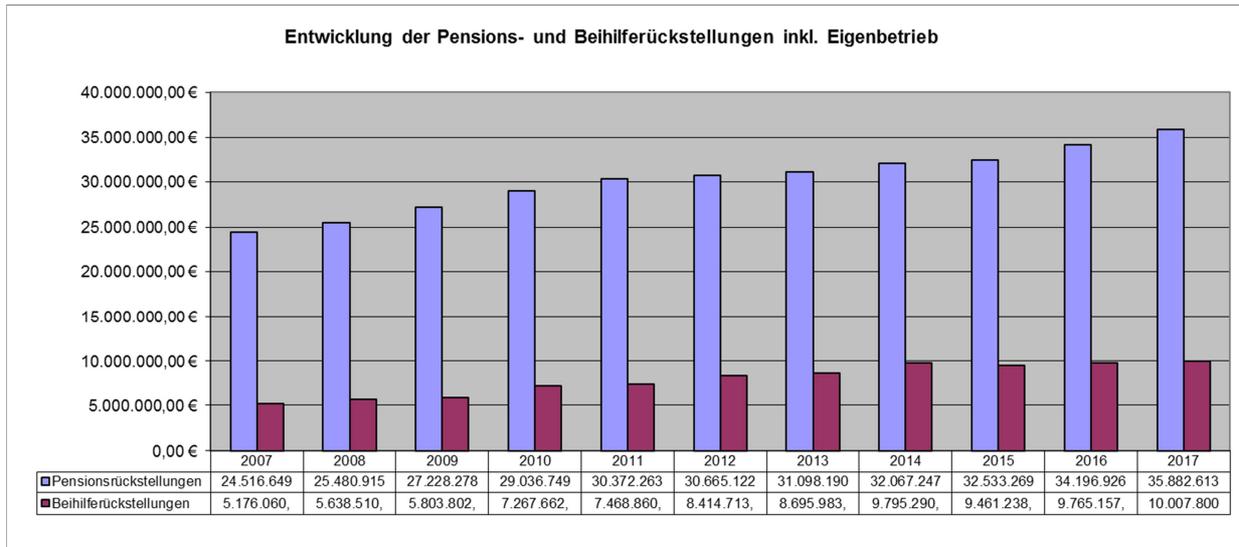
Für die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen wurden geeignete Krankenversicherungstarife verwendet. Versicherungsmathematisch wird aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Die Berechnung der Zuführungsbeträge erfolgt durch die Gegenüberstellung der Bilanzwerte 2016 und 2017. Wenn die Werte in 2017 höher ausfielen, wurden diese als Zuführung verbucht. Diese Werte wurden zentral bei der Leistung 11204 (Personalabrechnung) erfasst und entsprechend der Stellenanteile auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt. Auf eine spitze Verbuchung der Zuführungen und Auflösungen wurde verzichtet, da dies mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden wäre. Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und tangieren nur den Ergebnishaushalt.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden 186.795,45 € an Pensions- und 70.834,60 € an Beihilferückstellungen in der Bilanz des Landkreis herausgerechnet und in der Bilanz des Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Gesamt- betrag 31.12.2016	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag 31.12.2017
		Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Beschäftigte					
für Beschäftigte, Pensionsrückstellungen	14.425.140,25 €	1.439.825,30 €			15.864.965,55 €
für Beschäftigte, Beihilferückstellungen	4.618.917,50 €	212.867,90 €			4.831.785,40 €
Versorgungsempfänger					
für Versorgungsempfänger, Pensionsr.	14.451.393,00 €	128.883,00 €			14.580.276,00 €
für Versorgungsempfänger, Beihilfer.	3.449.899,00 €	18.378,00 €			3.468.277,00 €
für Invalide, Pensionsrückstellungen	3.782.337,00 €		3.411,00 €		3.778.926,00 €
für Invalide, Beihilferückstellungen	1.224.215,00 €		27.710,00 €		1.196.505,00 €
für Witwe, Pensionsrückstellungen	1.538.056,00 €		66.406,00 €		1.471.650,00 €
für Witwe, Beihilferückstellungen	472.126,00 €		31.728,00 €		440.398,00 €
	43.962.083,75 €	1.799.954,20 €	129.255,00 €	0,00 €	45.632.782,95 €



3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind drohende Verbindlichkeiten, deren Höhe und Zustandekommen ungewiss sind. Die Bildung einer Rückstellung bewirkt, dass der Ergebnishaushalt im Jahr der Verursachung und nicht im Jahr der Zahlung belastet wird.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Personalarückstellungen

Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Die Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erfolgt analog der Verbuchung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden hingegen spitz abgerechnet und verbucht, da es sich hierbei um einen kleinen Personenkreis handelt.

Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeiträgen. Zahlungen von der Arbeitsagentur werden im laufenden Haushaltsjahr als Ertrag berücksichtigt.

Rückstellungen für Überzeit wurden minutengenau erfasst und passiviert.

Anhängige Klagen vor Gericht

Für drohende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für die Klage gegen den Schlüsselzuwendungsbescheid sind noch Rückstellungen i.H. von 260.306,78 € vorhanden.

Die ADD hat den vom Kreistag am 01.02.2016 beschlossenen Haushalt 2016 mit einem Umlagesatz von 42,25 % nicht genehmigt. Der von der ADD geforderte Beitrittsbeschluss wurde vom Kreistag nicht gefasst. Daraufhin hat die ADD im Rahmen der Ersatzvornahme den Kreisumlagesatz von 42,25 % auf 44,23 % festgesetzt. Die Differenz zwischen der Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 42,25 % und 44,23 % beträgt 2.003.926 € für das Jahr 2016 und 2.070.000 € für das Jahr 2017, Gesamt 4.073.926 €. Sollte der Landkreis das Gerichtsverfahrens gegen die Ersatzvornahme gewinnen, ist die Kreisumlage an die Orts- und Verbandsgemeinden zurückzuzahlen.

Da im Sozialbereich nicht mehr mit einer Kostenanforderung des Jobcenters zu rechnen ist, wurde die Rückstellung i.H. von 22.000,00 € aufgelöst.

Für das Klageverfahren der Katholische Kirchengemeinde Queidersbach über die Festsetzung der endgültigen Personalkosten wurden Rückstellungen in Höhe von 2.225,00 € gebildet.

Ausstehende Rechnungen

Für die Kostenbeteiligungen des Landkreises an den Berufs- und Förderschulen wurde von der Stadtverwaltung Kaiserslautern im Zeitraum der Bilanzerstellung noch keine Schlussrechnung erstellt. In Höhe der zu erwartenden Zahlungen wurden entsprechende Rückstellungen passiviert.

Bei den Widersprüchen der OG Otterbach, Katzweiler und Mehlbach handelt es sich nur um eine Kindertagesstätte mit 10 Kindern mit Sitz in Otterbach. Aufgrund der Abrechnungen an den Personalkosten für Kindertagesstätten wurden hierfür im, zurückliegenden Haushaltsjahr insgesamt Rückstellungen i.H. von 6.437,58 € gebildet.

Die OG Linden hat Widerspruch gegen den Bescheid über den Gemeindeanteil der OG an den Personalkosten der katholischen Kindertagesstätte erhoben. Der Gemeindeanteil an den Personalkosten 2016 wurde bereits vollständig gezahlt und wäre im Falle der Feststellung des Vorliegens einer Gemeinde mit „atypischer Finanzkraft“ durch die Kommunalverwaltung an die OG Linden zurückzuzahlen.

Die Bildung von Rückstellungen für Personalkosten bei Kindertagesstätten Kommunaler und freier Träger in Höhe von 620.000 € war deshalb erforderlich, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle Schlussverwendungsnachweise zu den Personalkosten (bei 64 Einrichtungen) vollständig geprüft und bearbeitet wurden.

Für die Beratungsleistungen der Diakonen stehen noch Rechnungen von ca. 56.200 € aus.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung hat die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungspflicht der Familienhelfer/-helferinnen im Bereich Jugendamt beurteilt. Die sozialversicherungsrechtliche Feststellung ergab eine Nachforderung für das Jahr 2016 i.H. von 21.500,00 €.

Zur Abrechnung der Nachforderungen der Tagesförderstätten für 2015 – 2017 werden ca. 269.000 € benötigt. Die Abrechnung liegt zurzeit noch nicht vor.

Die Abwicklung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung i.L. ist nun in der eigentlichen Liquidationsphase. Es stehen Zahlungen für einen Sozialtarifvertrag aus, ferner besteht ein Kassenkredit zur Abdeckung der laufenden Kosten sowie Investitionskredite mit Laufzeiten bis 2026. Zur Abdeckung dieser Kosten wurde eine Rückstellung über 300.000,00 € gebildet, hiervon wurden 173.084,25 € in Anspruch genommen.

Für den Austausch der defekten Fenster beim Gymnasium Ramstein sind Aufwendungen in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Verbleibende Vorgänge

Die Landeszuwendung für GEWE betragen im Haushaltsjahr 261.000 €, denen stehen Aufwendungen von 470.394,03 € gegenüber. Der Differenzbetrag i.H. von 209.394,03 € wurde als Inanspruchnahme der Rückstellungen verbucht.

Im Bereich der darlehensgewährten Sozialhilfe wird der Erstattungsanspruch des Landkreises auf Rückzahlung der gewährten Darlehen als Forderung aktiviert. Zugleich werden Rückstellungen gegen das Land in Höhe von 50 % der Forderungssumme und Rückstellungen gegen Gemeinden in Höhe von 25 % der Forderungssumme passiviert.

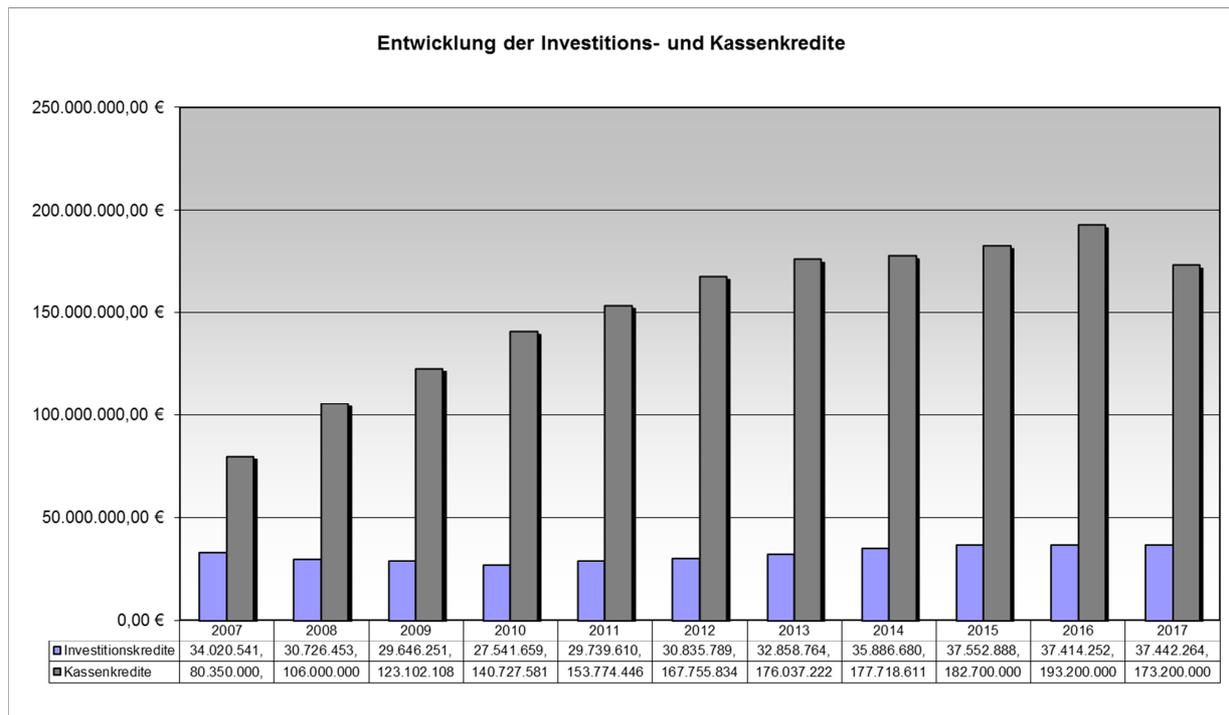
Durch die Rückstellung für Durchlaufende Gelder wurden künftige Aufwendungen im Rahmen von Abstimmungsarbeiten berücksichtigt.

Die VG Bruchmühlbach-Miesau hat in der Zeit von 2005 bis 2011 einen Beamten an die Kreisverwaltung Kaiserslautern zur Überlassung an die ARGE bzw. Jobcenter Landkreis Kaiserslautern überstellt. Die Personalkostenerstattung erfolgte von der ARGE an den Landkreis Kaiserslautern und wurde von diesem an die VG Bruchmühlbach-Miesau überstellt. Die VG Bruchmühlbach-Miesau macht nun einen Anspruch auf Zahlung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegen den Landkreis geltend. Da eine umfängliche Zahlungsverpflichtung des Landkreises nicht abschließend rechtssicher festzustellen war, wurde hierfür eine Rückstellung i.H. von 25.782,06 € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bestandskonto	Sachverhalt	Gesamt- betrag 31.12.2016	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag 31.12.2017
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
291100	Nicht genommenen Urlaub Beamte	442.389,50 €	66.635,02 €			509.024,52 €
291200	Nicht genom. Urlaub Beschäftigte	644.670,14 €		10.264,85 €		634.405,29 €
292100	geleistete Überstunden Beamte	104.010,21 €	13.912,34 €			117.922,55 €
292200	geleistete Überst. Beschäftigte	257.859,47 €	19.287,41 €			277.146,88 €
293200	Altersteilzeit Beschäftigte	16.595,70 €	14.802,36 €	1.690,44 €		29.707,62 €
295100	Gerichts- / Rechtsanwaltskosten Schlüsselzuweisung 2015	330.825,23 €		70.518,45 €		260.306,78 €
	Hauptforderungen / Kreisumlage	2.003.926,00 €	2.070.000,00 €			4.073.926,00 €
	Sonstige Klagen Gerichts/RA Kst	4.500,00 €	1.000,00 €		2.000,00 €	3.500,00 €
	sonstige Klagen Hauptforderung	20.000,00 €	1.225,00 €		20.000,00 €	1.225,00 €
295170	Kostenanteil BBS 2017	0,00 €	180.000,00 €			180.000,00 €
	Kostenanteil BBS 2016	175.200,00 €		134.698,52 €	40.501,48 €	0,00 €
	Anteil Förderschulen 2017	0,00 €	149.782,00 €			149.782,00 €
	Anteil Förderschulen 2016	135.000,00 €		135.000,00 €		0,00 €
	Kita OG Hirschhorn (Personalk.)	146,31 €			146,31 €	0,00 €
	Kita OG Otterbach (Personalk.)	4.389,26 €				4.389,26 €
	Kita OG Katzweiler (Personalk.)	1.024,16 €				1.024,16 €
	Kita OG Mehlbach (Personalk.)	1.024,16 €				1.024,16 €
	Kita OG Linden	41.273,00 €				41.273,00 €
	Kita Personalkosten 2016	664.000,00 €		597.185,00 €		66.815,00 €
	Kita Personalkosten 2017	0,00 €	620.000,00 €			620.000,00 €
	Abrechnung Beratungsz.	66.539,22 €	56.200,00 €	39.826,70 €	26.712,52 €	56.200,00 €
	Sozialvers. Familienhelf. 2016	21.500,00 €				21.500,00 €
	Nachforderung Tagesförderstätten	0,00 €	269.000,00 €			269.000,00 €
	TBA, Aufwendungen 2015 und Ablöse der Kredite	157.835,95 €		30.920,20 €		126.915,75 €
	Fenster austausch Gymn. Ramst.		100.000,00 €			100.000,00 €
295160	Großbrand Rodenbach	1.600.771,31 €		209.394,03 €		1.391.377,28 €
295180	Sozialhilfe-Darlehen	280.894,78 €	87.009,71 €		139.628,56 €	228.275,93 €
299100	Durchlaufende Gelder	350.000,00 €				350.000,00 €
	Pensionsrückst.f.Beamter.VG B-M	25.782,06 €				25.782,06 €
	Gesamt	7.350.156,46 €	3.648.853,84 €	1.229.498,19 €	228.988,87 €	9.540.523,24 €

4. VERBINDLICHKEITEN



4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Stand 31.12.2016	37.414.252,36 €
+ Einnahmen Kreditaufnahme / Umschuldung	5.400.488,82 €
- Ausgaben für Tilgung / Umschuldung	<u>./ 5.372.476,62 €</u>
= Stand 31.12.2017	37.442.264,56 €

Der Saldo 2017 aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit beträgt -3.713.970,24 €. Investive Auszahlungsermächtigungen aus 2017 wurden in Höhe von 2.514.365 € nach 2018 übertragen.

Am 02.07.2018 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.713.970,24 € (was dem negativen Saldo der Investitionstätigkeit des Vorjahres 2017 entspricht), die noch der Ermächtigung 2017 zugeordnet wurde. Der Übertrag der aus dem Vorjahr noch verbleibenden Kreditermächtigung nach 2018 erfolgte in Höhe von 5.650.807,77 €.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Im Bereich der Liquiditätskredite ist ein Rückgang um 20.000.000 € von 193.200.000 € auf 173.200.000 € zu verzeichnen.

4.5. bis 4.11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.512,65 €	2.225.112,68 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.708.810,53 €	4.463.867,81 €
Verb. gg. Sondervermögen, Zweckverb., Anstalten d. ö.R.	5.458,44 €	1.841,60 €
Verb. gg. den sonstigen öffentlichen Bereich	7.686.292,04 €	9.423.017,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.204.686,23 €	404.447,43 €
Gesamt	17.840.759,89 €	16.518.286,63 €

Zum Jahresabschluss 2017 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 1.322.473,26 € erhöht. Die größten Veränderungen gab es in folgenden Bereichen:

Bezeichnung	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gg. Gemeinden u. Gemeindeverb.	-1.571.602,24 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen private Unternehmen	799.353,35 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen soziale Einrichtungen	487.966,87 €
Verbindlichkeiten aus LuL gegen Zweckverbände	-207.235,83 €
Verwahrgelder	1.786.766,13 €
Gesamt	1.295.248,28 €

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus gesunkenen Sachleistungen, Geldleistungen für den Lebensunterhalt und persönlichen Bedürfnissen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen private Unternehmen haben sich um 800TSD € erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sozialen Einrichtungen kommt es zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abrechnungen von Personalkosten von Kindertagesstätten sowie für die ambulante und stationäre Hilfe zur Gesundheit und Integrationshilfen von Asylsuchenden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegen Schulzweckverbände haben sich reduziert aufgrund gesunkener Sonderumlagen.

Bei den Verwahrgeldern wir auf „Position 2.2. a) Forderungen, sonstige Vorschüsse“ verwiesen.

5. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Einzahlungen sind, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Gläubiger an Leistungen des Landkreises.

Die Rechnungsabgrenzung aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen umfasst im Wesentlichen die

- Zuweisungen für die Kommunalisierung staatlicher Beamte
- Zuweisungen für Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten

Die passive Abgrenzung für Jagdsteuer beinhaltet Vorauszahlungen für die Monate Januar bis März 2018.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 1.798.657,43 € als Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 vom Bund zur Verfügung gestellt. Diese sollen der Entlastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen dienen. Diese Integrationspauschale wird erfolgswirksam über die Jahre 2016 bis 2018 verteilt; pro Jahr 599.552,48 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	2017	2016
Aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	221.073,00 €	199.463,26 €
Jagdsteuer	13.980,91 €	14.055,10 €
Soziales	607.881,48 €	1.205.354,96 €
Gesamt	842.935,39 €	1.418.873,32 €

(2) Sonstige Angaben

1. VOLLSTÄNDIGKEIT DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Korrekturen der Eröffnungsbilanz werden ab 2014 nicht mehr vorgenommen.

Ausstehende Bewertungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine weiteren Aktiv- und Passivposten bekannt, die nicht bilanziert sind bzw. deren Wert korrigiert werden müsste.

2. TRÄGERSCHAFTEN BEI SPARKASSEN

Der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Landstuhl bilden den Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern.

Der Zweckverband ist Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern und haftet gemäß § 2 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Untereinander haften die Zweckverbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern	zu 94,49 %
Stadt Landstuhl	zu 5,51 %.

3. WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, deren zugrunde liegende Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro ist folgender Kurs angewendet worden: 1 Euro = 1,95583 DM.

4. FREMDKAPITALZINSEN

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

5. RÜCKSTELLUNGEN FÜR VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet, des Weiteren wurden alle aktivischen Absetzungen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

6. DROHENDE FINANZIELLE BELASTUNGEN, FÜR DIE KEINE RÜCKSTELLUNGEN GEBILDET WURDEN

Drohende finanzielle Belastungen sind bis zum Tag der Bilanzerstellung nicht bekannt.

7. ABSCHREIBUNGEN / ABGÄNGE

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom zuständigen Ministerium erstellte Abschreibungstabelle für Gemeinden zugrunde gelegt. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Es wurde in allen Fällen die lineare Abschreibung angewandt.

Abschreibungen wurden bei nachfolgenden Kontenarten verbucht:

Kontenart	31.12.2017	31.12.2016
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.306.412,96 €	1.359.545,01 €
Software Lizenzen	89.892,65 €	77.454,15 €
Geleistete Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	869.321,49 €	896.828,34 €
Gezahlte Investitionszuschüsse mit Nutzungsrechten	347.198,82 €	385.262,52 €
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	572.531,83 €	572.531,85 €
Schulgebäude	473.388,67 €	473.388,69 €
Verwaltungsgebäude	99.143,16 €	99.143,16 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.764.043,55 €	1.739.438,91 €
Brücken, Tunnel, Stützbauwerke	190.107,84 €	190.097,17 €
Straßen, Wege, Plätze und Kreisel	1.557.108,48 €	1.537.215,31 €
Renaturierung Lauter, Regenrückhaltebecken K 21	16.827,23 €	12.126,43 €
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.090,36 €	13.090,36 €
Turnhalle BBS Landstuhl	13.090,36 €	13.090,36 €
Abschreibungen auf Denkmäler	135,00 €	135,00 €
Gedenkstein Flugopferkatastrophe	135,00 €	135,00 €
Abschreib. auf Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausst.	623.129,16 €	695.789,38 €
Fahrzeuge	217.983,51 €	217.616,82 €
Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	1.358,41 €
Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	59.380,12 €	62.272,22 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausst. über 1.000 € netto	184.415,82 €	197.760,16 €
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	161.349,71 €	216.781,77 €
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	1.036.231,95 €	486.164,14 €
Rettungswache Otterbach	322.460,15 €	
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Otterberg	52.048,35 €	213.286,62 €
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Enkenbach	413.629,61 €	107.394,40 €
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Landstuhl	248.093,84 €	165.483,12 €
Gesamt	5.315.574,81 €	4.866.694,65 €

Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen

Aufgrund des Widerrufs des Zuwendungsbescheides vom 01.07.2004 für die Rettungswache Otterberg kam es zu einer Rückforderungssumme an das Deutsche Rote Kreuz i.H. von 746.568,47 €. Der damalige Gesamtzuschuss betrug 586.293 €. Dieser wurde als immaterielles Vermögen bilanziert und über 25 Jahre abgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Rückforderung betrug der Restbuchwert 322.460,15 €, der nun vollständig außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird das immaterielle Vermögen der Schulzweckverbände dem auf den Landkreis entfallenden anteiligen Sonderposten des Schulzweckverbandes zum gleichen Bilanzstichtag angepasst. In dem vorliegenden als auch in den künftigen Jahresabschlüssen des Landkreises wird es im Rahmen dieser Abstimmungsarbeiten zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Zuschreibungen beim immateriellen Vermögen kommen. Sobald von den Schulzweckverbänden der aktuelle Jahresabschluss vorgelegt wird, erfolgt beim Landkreis die Anpassung des Bilanzwertes.

Da die IGS Enkenbach erst jetzt die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 fertig erstellt hat, summierten sich die Investitionszuschüsse beim Landkreis und dies führte zu der hohen Belastung des Ergebnishaushaltes i.H. von 414 TSD €.

Die IGS Landstuhl legte uns die Abschlüsse 2015 und 2016 vor. Dies führte zu einer Belastung von 248 TSD €.

Würden die jeweiligen Abschlüsse zeitnah vorliegen, wäre die Belastung des Ergebnishaushaltes wesentlich geringer.

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen gab es in folgenden Bereichen:

Sachverhalt	31.12.2017	31.12.2016
K 61 / 63 Oberarnbach	24.841,21 €	
Grundstück 1166/021/Obersulzbach	34.260,60 €	
Grundstück 0751/002/Weilerbach	7.670,50 €	
Grundstück 1634/015/Weilerbach	4.384,80 €	
Grundstück 1634/016/Weilerbach	1.979,25 €	
Grundstück 0345/30/Alsenborn	1.164,02 €	
Grundstück 0857/008/Schwedelbach	43,22 €	
Aussonderung von Anlagevermögen	4.171,40 €	
Brand- und Katastrophenschutz	120,00 €	
DRK Rettungswache Otterberg (Siehe Pos. 1.1.2.)	1,00 €	
Altenzentrum St. Nikolaus		2.117.146,30 €
Grundstück BIC		96.110,05 €
Kreisstraßen		79.782,12 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		19,00 €
Gesamt	78.636,00 €	2.293.057,47 €

Für den Bestandsausbau der Einmündung in der OD K 61/63 wurde der vorhandene Straßenaufbau vollständig abgetragen. In Höhe des Restbuchwertes erfolgte ein Anlagenabgang. Analog verhält es sich beim korrespondierenden Sonderposten.

Bei der Ortsdurchfahrt in Obersulzbach handelt es sich um eine Gemeindestraße. Das dazugehörige Grundstück war beim Landkreis bilanziert, richtigerweise müsste dieses bei der Ortsgemeinde bilanziert werden. Im Haushaltsjahr erfolgte die unentgeltliche Übereignung an die Ortsgemeinde Sulzbachtal. Ebenso verhält es sich bei den anderen Grundstücken, die unentgeltlich an die Gemeinde Weilerbach, Alsenborn und Schwedelbach übereignet wurden.

Der PKW KL-OL-200 des Brand- und Katastrophenschutzes wurde ausgesondert, der Restbuchwert betrug 120,00 €.

Analog zu den o.a. Abschreibungen wurden die korrespondierenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Auflösungen von Sonderposten wurden bei folgenden Konten verbucht:

Unterkonto	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten für Gebäude	294.024,00 €	294.024,11 €
Sonderposten für Infrastrukturvermögen	1.245.958,51 €	1.237.487,56 €
Sonderposten für Feuerwehrwesen / Kat.Schutz / Rettungs.	76.428,35 €	74.958,63 €
Sonderposten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen	543,67 €	1.676,94 €
Sonderposten für Straßenentwässerung	11.893,30 €	11.893,33 €
Sonderposten für Betriebsvorrichtungen u. sonstigen Zuw.	26.411,85 €	24.298,72 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden	48.450,49 €	48.448,42 €
Sonstige Sonderposten (Spenden für ehrenamtl. Besuchsd.)	4.170,32 €	4.799,50 €
Gesamt	1.707.880,49 €	1.697.587,21 €

Die Auflösung des Sonderpostens für Gebäude beinhaltet die Gymnasien Ramstein-Miesenbach und Landstuhl, die Berufsbildende Schule in Landstuhl, die Förderschulen in Enkenbach und Landstuhl sowie das Kreishaus.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus den Kreisstraßen, Brücken, Grundwasserwannen, Stützbauwerken, Radwegen, Plätze, Kreisel und den Lichtsignalanlagen.

Die Gemeinden bezuschussten den Kauf von Vermögensgegenständen in den Bereichen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, den Bau von Infrastrukturvermögen sowie bei der Radwegbeschilderung.

Die Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden für ehrenamtlichen Besuchsdienst) zeigt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens, wenn für Spenden Anschaffungen getätigt werden. Hierbei entsprechen die Aufwendungen in gleicher Höhe der Auflösungen des Sonderpostens.

Erträge von außerplanmäßigen Auflösungen aufgrund von Teil- oder Vollabgängen bei Anlagevermögen gab es in folgenden Bereichen:

Sachverhalt	31.12.2017	31.12.2016
Zuwend. vom Land und Gemeinden für Geschäftsausstattungen		116,92 €
Zuwendungen vom Land für Kreisstraßen	14.515,46 €	55.698,57 €
Gesamt	14.515,46 €	55.815,49 €

Hierbei handelt es sich um die korrespondierenden Sonderposten der K 61/63 OD Oberarnbach.

8. VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN UND SONSTIGEN KREDITÄHNLICHEN VERTRÄGEN

Der Landkreis Kaiserslautern ist mit jährlichen Leasingzahlungen in Höhe von **230.195,55 € (Vorjahr 224.640,11 €)** belastet.

Leistung	Bezeichnung	Objekte	31.12.2017	31.12.2016
11411	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Kopierer	62.502,93 €	60.120,72 €
11442	Betrieb Hardware	Rechner Monitore Amtsgebäude	25.314,70 €	30.440,28 €
11456	Fuhrpark	Fahrzeuge	19.351,53 €	18.758,98 €
11623	Mahnung und Vollstreckung	Fahrzeuge	7.777,44 €	7.777,44 €
12411	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen	Fahrzeuge	3.243,84 €	3.243,84 €
12441	Tierschutz	Fahrzeuge	2.654,34 €	2.433,07 €
12802	Katastrophenschutz	Fahrzeuge	5.112,70 €	9.044,64 €
21715	Gymnasium Landstuhl	Kopierer TK Anlage Software	33.957,54 €	21.192,01 €
21725	Gymnasium Ramstein-Miesenbach	Kopierer Rechner Monitore Software	14.064,59 €	24.000,66 €
22115	Förderschule Landstuhl	Kopierer Software	3.620,18 €	3.465,31 €
22125	Förderschule Enkenbach-Alsenborn	Kopierer Software	5.509,15 €	3.579,78 €
23115	BBS Landstuhl	Kopierer Rechner Monitore Software	32.985,89 €	26.082,66 €
30023	Geschäftsaufwendungen TH 12	Fahrzeuge	6.323,28 €	6.323,28 €
40013	Geschäftsaufwendungen TH 13	Fahrzeuge	2.592,48 €	2.992,48 €
50013	Geschäftsaufwendungen TH 4	Fahrzeuge	5.184,96 €	5.184,96 €
	Gesamtsumme		230.195,55 €	224.640,11 €

9. HAFTUNGSVERHÄLTNIS AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

11. SUBSIDIÄRHAFTUNG AUS DER ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHERINNEN UND ARBEITNEHMER

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Kaiserslautern (inkl. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) sind bei der Bayerischen Versorgungskammer versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVÖD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde vom 3. Februar 2014 ausgestaltet sind.

Der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2017 betrug 3,75 % Umlagebeitrag zuzüglich 4 % Zusatzbeitrag der Brutto-Lohn- und –Gehaltssumme (Haushaltsvorjahr 3,75 % zuzüglich 4 %).

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf einen Betrag in Höhe von 10.700.590,94 € (Haushaltsvorjahr: 10.104.151,12 Euro).

Der Landkreis zahlte im Haushaltsjahr 2017 Umlagen in Höhe von 828.951,68 € (Haushaltsvorjahr: 782.175,90 €) an die Versorgungskasse (Konto 503200).

12. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Landkreis Kaiserslautern hat keine derivativen Finanzinstrumente im Zins- und Schuldenportfolio.

13. BETEILIGUNGEN

Der Landkreis ist an folgenden Organisationen mit mindestens 2 % direkt oder indirekt beteiligt:

Organisation	Sitz	Eigenkapital	Jahresergebnis	vorliegender Abschluss	Stammkapital Gez. Kapital	Anteil
WFK GmbH (Wirtschaftsförd.ges.) Fruchthallstr. 14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	33.345,14 €	-2.880,20 €	31.12.2017	26.000 €	50,00 %
PGA GmbH (1) Fruchthallstr. 14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	80.939,48 €	29.652,57 €	31.12.2017	25.000,01 €	50,00 %
Neue Energie Land- kreis Kaiserslautern GmbH	K'lautern	84.789,95 €	-12.605,35 €	31.12.2017	100.000,00 €	50,00 %
Eigenbetrieb Abfall- und Wasserw., Am Altenhof 6, 67657 Kaiserslautern	K'lautern	919.204,71 €	72.313,76 €	31.12.2017	55.000,00 €	100,00 %
ZAK, Zentrale Abfall- wirtschaft Kaiserslau- tern, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern	K'lautern	21.290.796,49 €	2.917.036,70 €	31.12.2017	2.556.459,41 €	50,00 %
Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	249.511.377,47 €	4.991.065,52 €	31.12.2017	75.616.000,00 €	2,02 %

14. ORGANISATIONEN, FÜR DIE DER LANDKREIS UNEINGESCHRÄNKT HAFTET

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet der Landkreis uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern	Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	Zweckverband	Stadt Landstuhl	Haftung für die Verbindlichkeiten
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Stadt Kaiserslautern	Haftung für die Verbindlichkeiten
Abfallentsorgungseinrichtung	Am Altenhof 6, 67657 Kaiserslautern	Eigenbetrieb		Haftung für die Verbindlichkeiten
Tierkörperbeseitigungsanstalt	Am Orschbach 2, 54518 Rivenich	Zweckverband	Mitglieder	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamtschule Otterberg	Schulstraße 1 67697 Otterberg	Zweckverband	VG Otterbach-Otterberg	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn	Am Mühlberg 23-25, 67677 Alsenborn	Zweckverband	VG Enkenbach-Alsenborn	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamtschule Landstuhl	Konrad-Adenauer-Straße 10, 66849 Landstuhl	Zweckverband	VG Landstuhl	Haftung für die Verbindlichkeiten

15. DURCHSCHNITTliche ZAHL DER BEAMTINNE N UND BEAMTE UND ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM HAUSHALTSJAHR

Im Dezember 2017 waren 99 Beamtinnen und Beamte und 46 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 94 und 48) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 291 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 278), 34 im Jobcenter (Vorjahr 34) und 6 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 6). Im Dezember 2017 waren somit insgesamt 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 460) beschäftigt.

16. KENNZAHLEN

Als Bilanzanalyse werden bestimmte Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung bezeichnet, mit deren Hilfe aus den Angaben des Jahresabschlusses weitere Erkenntnisse u.a. über das Vermögen und die Verschuldung des Landkreises gewonnen werden.

Anlagenintensität

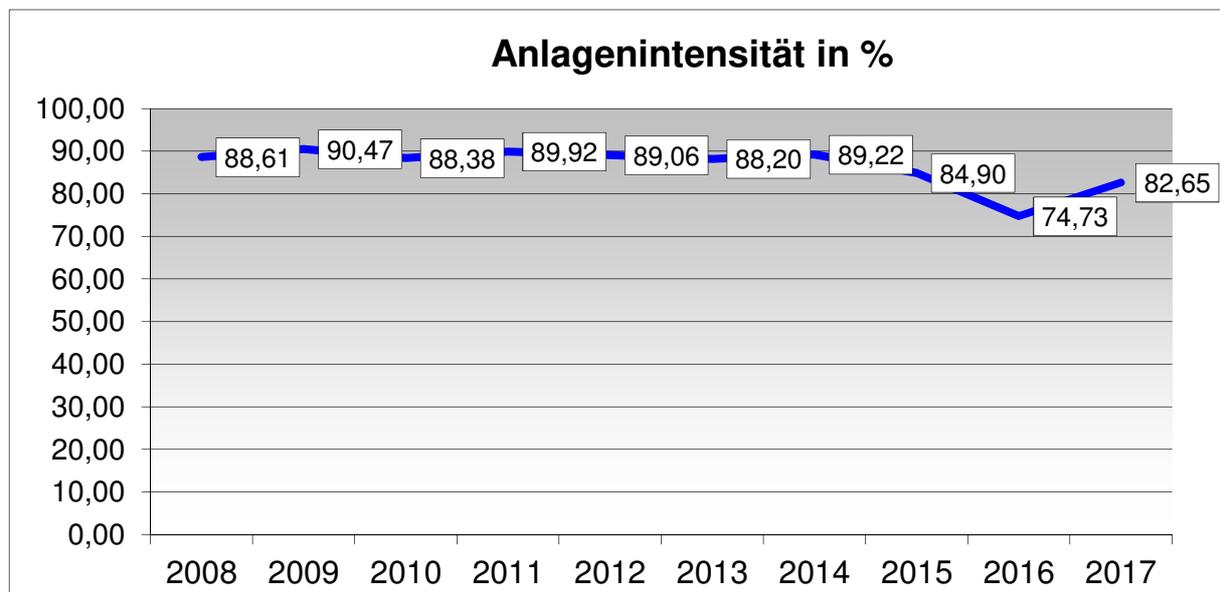
Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens (AV) am gesamten Vermögen ist (Gesamtvermögen = Bilanzsumme ./. negatives Eigenkapital).

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

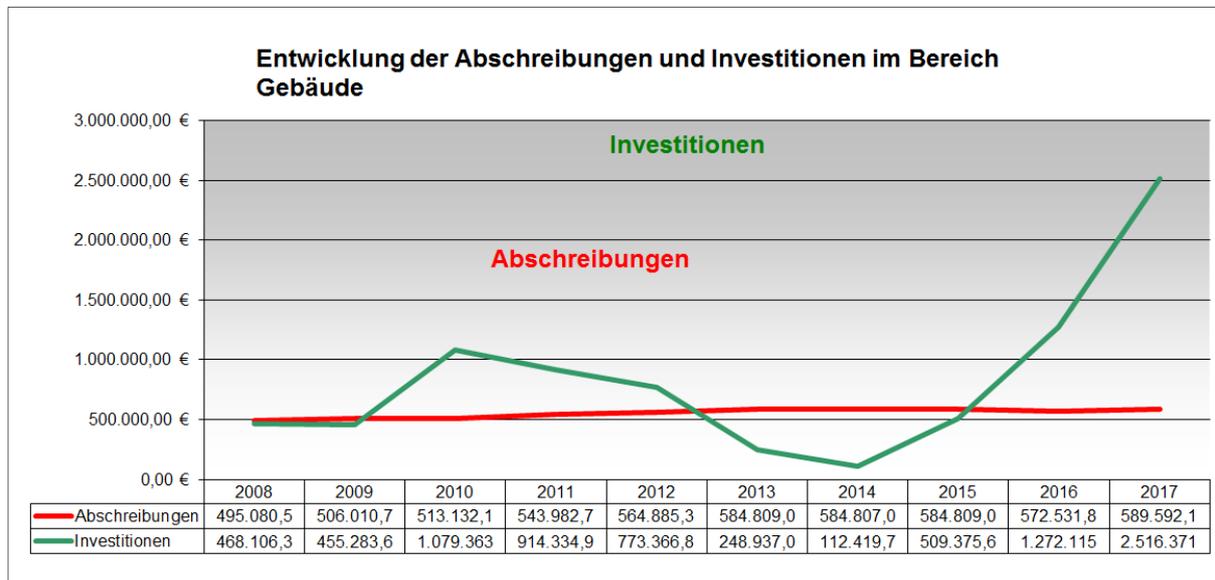
Die Anlagenintensität von 82,65% (Vorjahr 74,73 %) bedeutet, dass fast das gesamte Vermögen des Landkreises langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um 7,92% erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Reduzierung des Umlaufvermögens aufgrund des gesunkenen Kassenbestandes zurückzuführen.

Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten) einher gehen, lässt die hohe Anlagenintensität auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.



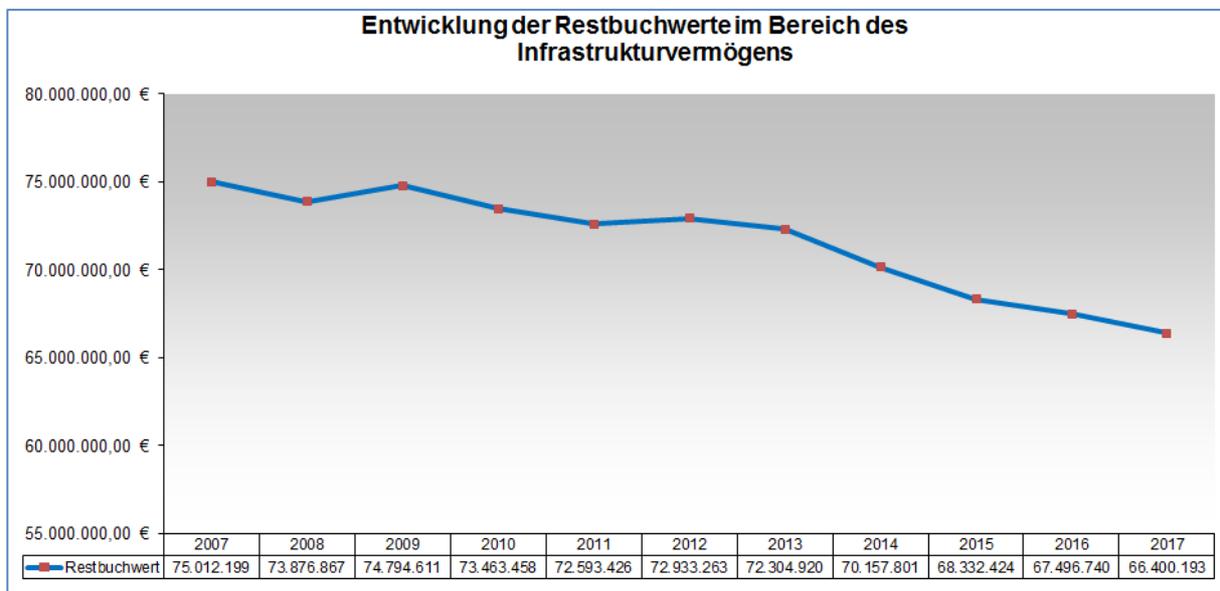
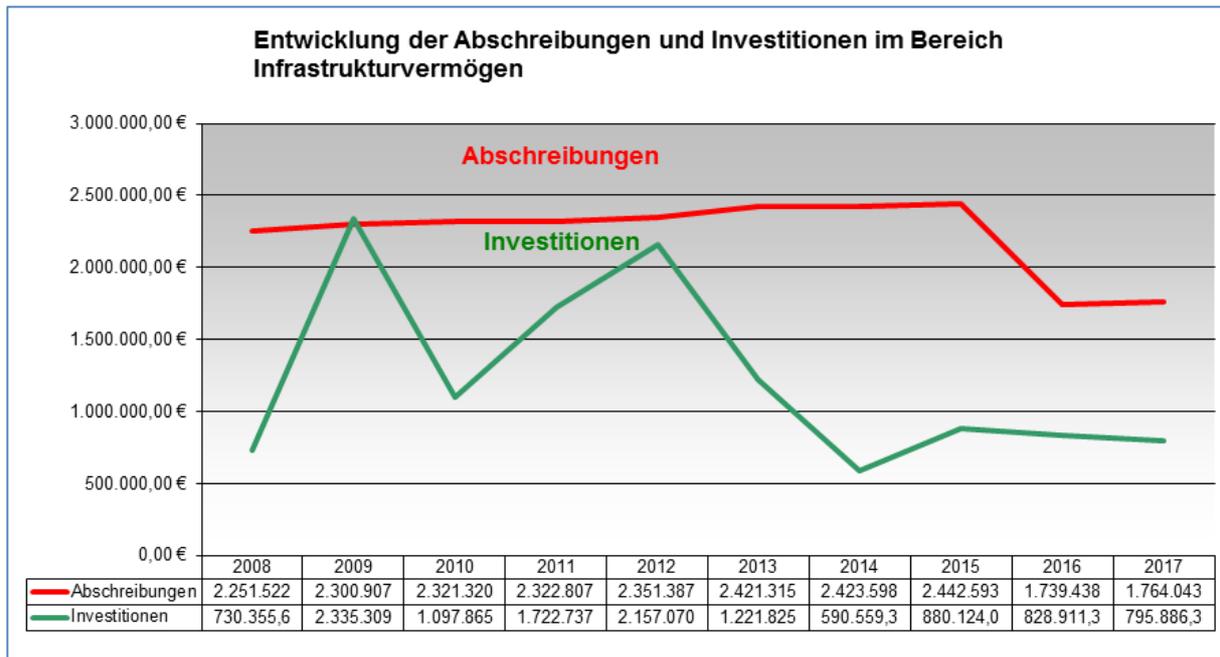
Investitionen und Abschreibungen bei Gebäuden

Um den Wert des Anlagevermögens zu erhalten, müssen Abschreibungen durch Investitionen in entsprechender Höhe ausgeglichen werden. Aus der nachfolgenden Abbildung ist ersichtlich, dass bei den Gebäuden der Werteverzehr der Abschreibungen durch Investitionen kurzzeitig wieder ausgeglichen wurde, hierbei insbesondere durch die Sanierung des Kreishauses



Investitionen und Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist ersichtlich, dass es nicht gelungen ist, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen auszugleichen. Anlagenabgänge, die sich wie Abschreibungen aufwandswirksam niederschlagen, bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Da rund 60 % der Kreisstraßen mit dem fiktiven Herstellungsdatum 01.01.1981 datiert sind und die Abschreibung 35 Jahre dauert, kam es in 2016 zu einer Reduzierung der Abschreibungen.



Modernitätsgrad bei Gebäuden und Infrastrukturvermögen

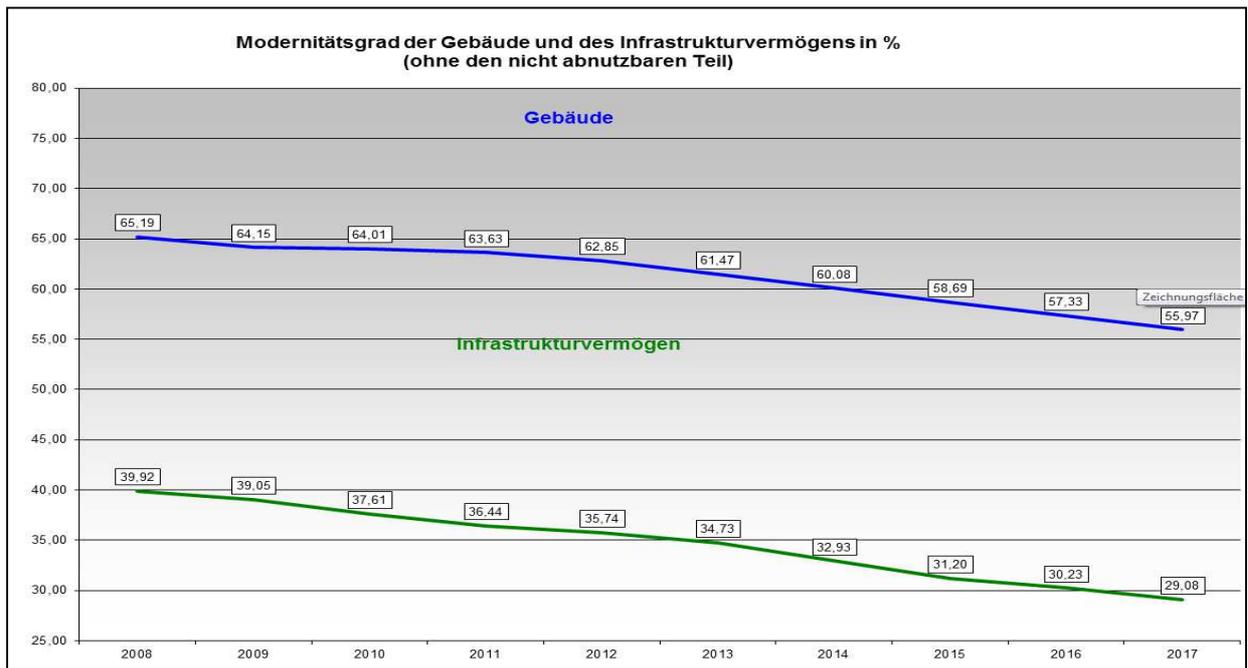
Dieser Wert aus der Anlagenübersicht spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wieder. Er drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben ist und gibt damit Aufschluss über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Je kleiner der Wert, umso höher die Erfordernisse unter Druck für Ersatzinvestitionen.

Berechnung:

Modernitätsgrad =	$\frac{\text{Restbuchwert Anlagevermögen} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$
-------------------	---

Der aktuelle Wert sagt aus, dass 55,97 % des abnutzbaren Teils der Gebäude und 29,08 % des abnutzbaren Teils des Infrastrukturvermögens noch nicht abgeschrieben sind (Zu dem nicht abnutzbaren Teilen zählen die Grundstücke und die Dämme).

Gegenüber dem Jahresabschluss 2008 haben sich diese Werte bei den Gebäuden um 9,22 % und beim Infrastrukturvermögen um 10,84 % verschlechtert.



Durchschnittlicher Abschreibungssatz

Die Kennzahl Durchschnittlicher Abschreibungssatz aus der Anlagenübersicht beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen, bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten. Aus ihm können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Berechnung:

$$\text{Durchschnittlicher Abschreibungssatz} = \frac{\text{Abschreibungen im Haushaltsjahr} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$$

Im Haushaltsjahr 2017 betrug dieser Wert 2,13 %, (Vorjahr 1,98%) d.h. das Anlagevermögen des Landkreises wird jährlich mit 1,98 % abgeschrieben.

Investitionsquote

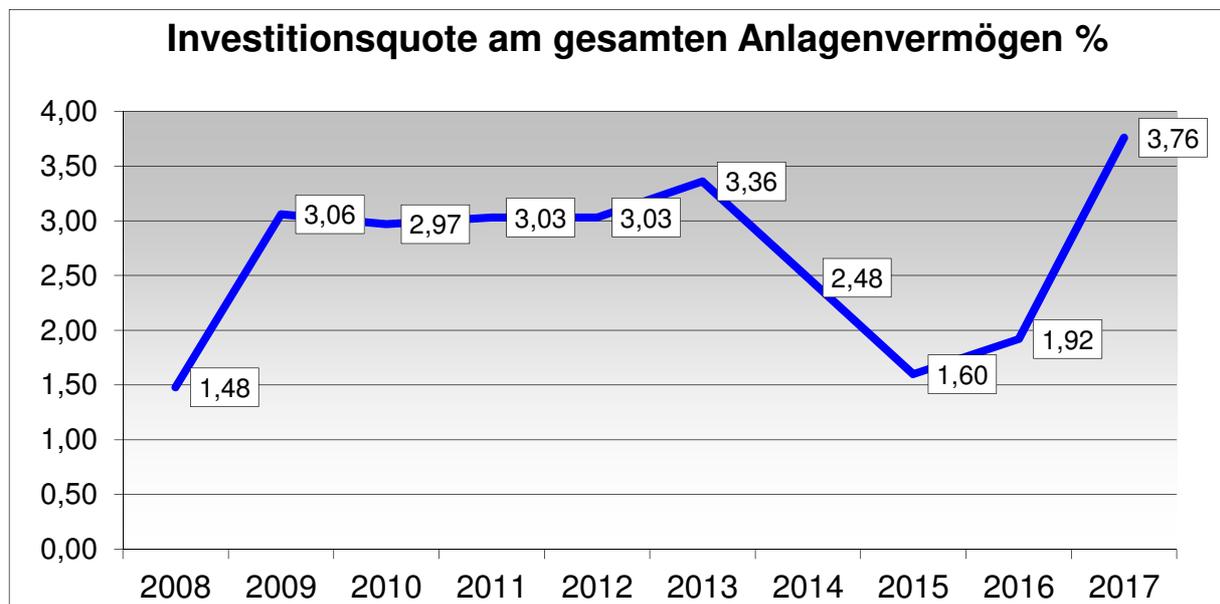
Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten bleibt und der Landkreis fortwährend moderne Gebäude und Infrastrukturvermögen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

Als Investitionen werden die Zugänge zum Anlagevermögen innerhalb des Haushaltsjahres betrachtet. Das Anlagevermögen ist seinen ursprünglichen Anschaffungskosten zum 31.12. anzusetzen.

Berechnung:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionen} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$$

Beim Landkreis betrug 2017 die Investitionsquote 3,76% (Vorjahr 1,92%). Die hohe Quote ist auf die Sanierungskosten des Kreishauses i.H. von 2.274.902,99 € im Jahr 2017 zurückzuführen.



17. MITGLIEDER DES KREISTAGES:

1. Anspach Hans-Norbert
2. Biehl Jean-Pierre
3. Böhlke Knut
4. Bügner Manfred
5. Christmann Heinz
6. Decker Karin
7. Dr. Degenhardt Peter
8. Dirk Ursula
9. Förster Goswin
10. Füssel Hedwig
11. Gallé Gabriele
12. Germann Arnold
13. Gries Waltraud
14. Hach Otto
15. Hechler Ralf
16. Dr. Heid Petra
17. Dr. Heinicke Eike
18. Hörhammer Brigitte
19. Hübner Harald
20. Jung Miriam
21. Dr. Jung-Klein Freia
22. Klein Marcus
23. Marwede Jochen
24. Meinlschmidt Christian
25. Müller Martin
26. Obenauer Armin
27. Pfeiffer Anja
28. Pulver Hartwig
29. Rinder Armin
30. Rung Walter
31. Schöffner Daniel
32. Senft Heike
33. Stahl Manfred
34. Ulrich Alexander
35. Ulrich Norbert
36. Unnold Uwe
37. Wagner Hans-Josef
38. Wansch Thomas
39. Wasser Ulrich
40. Wenzel Jürgen
41. Westrich Harald
42. Zinßmeister Ero

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt.

18. EINSCHRÄNKUNGEN VON GRUNDSTÜCKSRECHTEN

Abwasserleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0754/006	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/009	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/010	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Ramstein	3561/008	Jew. Eigent. v. 3565/4 u. 3565/5 v. 04.02.70	
Ramstein	5036/001	Jew. Eigent. v. 3565/4 u. 3565/5 v. 04.02.1970	
Ramstein	5036/001	Jew. Eigent. v. 3565/4 u. 3565/5 v. 04.02.1970	
Schrollbach	0027/002	Jew. Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schrollbach	0027/004	Jew. Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	

An- und Überbaurechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Otterberg	1547/006	Jeweiliger Eigentümer v. 744/01 v. 31.10.1985	
Otterberg	1547/006	Jeweiliger Eigentümer v. 744/01 v. 31.10.1985	

Auflassungsvormerkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	1210/013	BRD (Bundesstraßenverw.) v. 01.02.05 für 30 qm	
Ramstein	4221/007	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 23.01.04 (1800 qm)	
Ramstein	4221/007	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 23.01.04 (1800 qm)	

Ausschluss von Ausgleichsansprüchen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hauptstuhl	0047/121	DB Netz AG v. 13.07.1982	

Bahnstromleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
-----------	-----------	---------	---------------

Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	

Bebauungs- und Verbauungsverbote/Beschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Langwieden	0230/002	Bundesrepublik Deutschland - Bundeswehrverwaltung-	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Niederkirchen	0230/002	Bundesrepublik Deutschland - Bundeswehrverwaltung-	
Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	

Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Steinwenden	0210/004	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0210/005	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Trippstadt	2249/008	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/001	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/003	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/005	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Benutzungsbeschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	

Fensterrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Linden	0305/016	Jeweiliger Eigentümer v. 305/13 v. 21.06.1965	

Gasdruckregelanlagerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	

Gasleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Krickenbach	1686/004	Gasanstalt KL AG v. 16.03.2000	
Krickenbach	1688/004	Gasanstalt KL AG v. 07.04.1999	
Krickenbach	1688/005	Gasanstalt KL AG v. 07.04.1999	
Linden	0441/002	Gasanstalt KL AG v. 22.03.2000	
Linden	0441/003	Pfalzwerke AG v. 22.03.2000	
Mittelbrunn	0841/003	Megal GmbH v. 31.10.1979	

Mittelbrunn	0841/003	Trans Europa Naturglas Pipeline Gmbh v. 17.07.1974	
Ramstein	4128/005	Ruhrgas AG v. 14.03.1977 (für Ferngas)	
Ramstein	4129/011	Ruhrgas AG v. 29.01.1998, 24./28.03.1977	
Ramstein	4129/011	Ruhrgas AG v. 29.01.1998, 24./28.03.1977	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 15.02.1977 (für Ferngas)	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 15.02.1977 (für Ferngas)	
Ramstein	4135/002	Ruhrgas AG v. 14.12.1976	
Ramstein	4135/003	Ruhrgas AG v. 27.01.1998	
Ramstein	4152/004	Ruhrgas AG v. 18.02.1977	
Ramstein	4152/005	Ruhrgas AG v. 30.06.1977	
Ramstein	4152/008	Ruhrgas AG v. 07.02.1977	
Ramstein	4152/009	Ruhrgas AG v. 23.03.1978	
Ramstein	4152/014	Ruhrgas AG v. 07.02., 09.08.1977, 23.03.1978	
Ramstein	4221/007	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 12.08.2002	
Ramstein	4221/007	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 12.08.2002	
Ramstein	4224/002	Ruhrgas AG v. 08.03.1979 (für Ferngas)	
Ramstein	5668/007	Medelsheim der Mittel-Europäischen Gasleitungs-gesellschaft mbh Co KG	
Schwedelbach	0819/007	Pfalzwerke AG v. 22.08.1990	
Schwedelbach	0863/002	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Schwedelbach	0868/004	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Schwedelbach	0895/002	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Schwedelbach	0995/002	Pfalzwerke AG v. 12.09.1990	
Spesbach	0223/003	Saar-Ferngas AG vom 26.05.1955	
Spesbach	2228/016	Creos Deutschland GmbH Saarbrücken	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	
Weilerbach	3967/001	Ruhrgas AG v. 27.06.1984	

Geh- und Fahrtrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Alsenborn	0371/009	Jeweiliger Eigentümer v. 364, 365, 370/2 v. 1971	
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Katzweiler	0248/000	Jeweilige Eigentümer v. 241 u. 247 v. 03.02.84	
Katzweiler	0248/000	Jeweilige Eigentümer v. 241 u. 247 v. 03.02.84	
Katzweiler	0248/000	Jeweilige Eigentümer v. 241 u. 247 v. 03.02.84	
Katzweiler	0888/000	OG Katzweiler v. 14.01.92 (Geh- u. Radwegrecht)	
Miesenbach	0971/007	Jew. Eigent. v. Miesenbach, 1219/2 v. 30.04.1979	
Neukirchen	0464/003	Jeweiliger Eigentümer v. 1556 u. 1558 v. 26.4.1921	
Oberarnbach	1060/002	Jeweiliger Eigent. v. 1052/000 vom 01.07.1960	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Ramstein	4131/008	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 20.01.1998	
Ramstein	4132/007	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 18.02.1998	
Schrollbach	0027/002	Jeweiliger Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schrollbach	0027/004	Jeweiliger Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schwedelbach	1085/001	OG Schwedelbach v. 07.12.1987	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	

Gehrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Elschbach	1219/000	Land Rheinland-Pfalz (Betretungsrecht)	
Elschbach	1219/002	Land Rheinland-Pfalz (Betretungsrecht)	
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	

Hochspannungs-Freileitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Bann	0828/004	Pfalzwerke AG Ludwigshafen vom 29.10.1968	
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0552/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1981	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	1222/001	Pfalzwerke AG v. 23.12.1981	
Eulenbis	1222/002	Pfalzwerke AG v. 23.12.1981	
Hauptstuhl	0047/118	Pfalzwerke AG Ludwigshafen vom 09.11.1977	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Katzenbach	3358/014	Amprion GmbH	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 31.10.1985	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 31.10.1985	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 31.10.1985	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 31.10.1985	
Kottweiler-Schwanden	1848/002	Pfalzwerke AG vom 05.03.1970	
Kottweiler-Schwanden	1862/005	Pfalzwerke AG vom 04.10.1972	
Lamsborn	0621/003	Pfalzwerke AG v. 13.01.1971	

Lambsborn	0623/003	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Lambsborn	0623/005	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Lambsborn	0657/002	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Landstuhl	0381/005	Pfalzwerke AG vom 01.09.1969	
Landstuhl	0381/008	Pfalzwerke AG vom 01.09.1969	
Landstuhl	0508/000	Pfalzwerke AG vom 13.07.1981	
Landstuhl	0508/000	Pfalzwerke AG vom 13.07.1981	
Linden	0666/000	Pfalzwerke AG v. 14.09.1979	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Miesenbach	0310/033	RWE Energie AG v. 08.02.1968	
Miesenbach	0843/002	RWE Energie AG v. 16.07.1957	
Miesenbach	0844/008	RWE Energie AG vom 10.04.1956	
Miesenbach	0844/009	RWE Energie AG vom 10.04.1956	
Miesenbach	1237/002	RWE Energie AG v. 07.02.1968	
Miesenbach	1238/002	RWE Energie AG v. 08.02.1968	
Miesenbach	1240/007	RWE Energie AG v. 13.02.1968	
Miesenbach	2367/002	Pfalzwerke AG v. 24.02.1978	
Miesenbach	2367/003	Pfalzwerke AG v. 24.02.1978	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Oberarnbach	0031/011	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Oberarnbach	0031/013	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Oberarnbach	0032/014	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Obermohr	0672/006	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Obermohr	0672/006	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Obermohr	0672/006	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Obermohr	0832/003	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0373/002	RWE Energie AG vom 31.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0739/018	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterbach	0750/033	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterbach	0758/010	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterberg	0764/014	RWE Energie AG v. 13.03.1963	
Otterberg	1554/006	Pfalzwerke AG v. 06.12.1960 u. v. 20.01.1961	
Ramstein	3561/008	Pfalzwerke AB v. 24.03.1970	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4132/006	RWE Energie AG v. 20.03.1956	
Ramstein	4133/002	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4135/002	RWE Energie AG v. 15.11.1957	
Ramstein	4137/004	RWE Energie AG v. 24.01.1968	
Ramstein	4140/003	Pfalzwerke AG v. 25.02.1960	
Ramstein	4140/003	RWE Energie AG v. 23.01.1968	
Ramstein	4141/004	Pfalzwerke AG v. 08.04.1960	
Ramstein	4141/004	RWE Energie AG v. 13.05.1959	
Ramstein	4141/009	RWE Energie AG v. 13.05.1959	
Ramstein	4142/007	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4142/011	RWE Energie AG v. 13.02.1969	
Ramstein	4143/003	Pfalzwerke AG v. 23.01.1968	
Ramstein	4143/003	Pfalzwerke AG v. 25.02.1960	
Ramstein	4143/003	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4144/012	RWE Energie AG v. 03.04.1956 u.v. 23.01.1968	
Ramstein	4150/002	RWE Energie AG v. 04.01.1956	
Ramstein	4150/003	RWE Energie AG v. 15.11.1957	
Ramstein	4150/005	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4150/006	RWE Energie AG v. 12.02.1968	
Ramstein	5036/001	Pfalzwerke AG v. 24.03.1970	

Ramstein	5036/001	Pfalzwerke AG v. 24.03.1970	
Ramstein	5036/001	Pfalzwerke AG v. 24.03.1970	
Ramstein	5668/007	Amprion GmbH	
Rodenbach	0643/040	Pfalzwerke AG v. 22.07.1975 u. v. 22.05.1981	
Rodenbach	0643/045	Pfalzwerke AG v. 22.07.1975	
Spesbach	0223/003	Pfalzwerke AG vom 21.03.1977	
Spesbach	2228/016	Pfalzwerke AG	
Stelzenberg	0124/028	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0124/031	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0124/031	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0124/031	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/009	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/009	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/009	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/010	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Trippstadt	0142/014	Pfalzwerke AG v. 28.04.1964 u. v. 20.01.1982	
Trippstadt	1522/007	Pfalzwerke AG v. 04.06.1985	
Trippstadt	1757/005	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/006	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/009	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/009	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/009	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/009	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	2249/008	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/001	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/003	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/005	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Holzlagerrecht

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Neukirchen	0464/003	Jeweiliger Eigentümer v. 1556 u. 1558 v. 26.4.1921	

Immissionsduldungsrecht

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Niedermohr	0231/002	Deutsche Bahn AG v. 23.04.2003	
Otterbach	0748/012	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/027	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/028	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/029	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/030	DB Netz AG vom 27.06.2014	

Kabelleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Kottweiler-Schwanden	1862/005	Pfalzwerke AG vom 04.10.1972	
Linden	0666/000	Pfalzwerke AG v. 14.09.1979	
Mittelbrunn	0841/003	Megal GmbH v. 31.10.1979	
Schallodenbach	0212/040	Pfalzwerke AG v. 13.05.82, Überl. an Dritte mögl.	

Kanalleitungsrecht mit Regenüberlaufbecken

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Alsenborn	0376/004	VG Enkenbach-Alsenborn v. 13.11.1974	

Alsenborn	0377/004	VG Enkenbach-Alsenborn v. 10.12.1974	
Alsenborn	0380/003	VG Enkenbach-Alsenborn v. 13.11.1974	
Alsenborn	0385/003	VG Enkenbach-Alsenborn v. 13.11.1974	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Otterbach	0758/009	Gemeinde Otterbach v. 09.01.1980	
Schrollbach	0327/003	VG Ramstein-Miesenbach v. 27.12.1979	
Schrollbach	0327/006	VG Ramstein-Miesenbach v. 27.12.1979	
Weltersbach	0087/001	VG Ramstein-Miesenbach v. 03.03.1988	
Weltersbach	0087/001	VG Ramstein-Miesenbach v. 03.03.1988	
Weltersbach	0087/001	VG Ramstein-Miesenbach v. 03.03.1988	

Leibgeding

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Schopp	0015/007	Herr Karl Wagner, * 10.10.1898, Löschung beantr.!	
Schopp	0037/002	Frau Mayer, * 2.9.1902, Löschung beantragen!	

Miteigentumsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Schrollbach	0254/003	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/004	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/005	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/005	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/005	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/006	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo

Ölfernleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Langwieden	0230/002	Bundesrepublik Deutschland - Bundeswehrverwaltung-	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Niederkirchen	0230/002	Bundesrepublik Deutschland - Bundeswehrverwaltung-	
Niedermohr	2082/008	BR Deutschland (Bundeswehrverw.) v. 03.04.1967	
Niedermohr	2138/009	BRD (bundeswehrverw.) v. 03.04.1967	
Ramstein	2150/005	BR Deutschland v. 29.09.1970	
Ramstein	2150/005	BR Deutschland v. 29.09.1970	
Ramstein	4131/008	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 20.01.1998	

Ramstein	4132/006	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963 u. v. 17.02.1967	
Ramstein	4132/007	Deutsche Bahn AG v. 18.02.1998	
Ramstein	4141/004	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4141/009	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4142/007	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 10.02.1967	
Ramstein	4142/011	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 04.04.1967	
Ramstein	4143/003	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4144/012	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 10.02.1967	
Weilerbach	4042/004	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 03.08.1968	

Recht zur Errichtung einer Glättemeldeanlage mit Webcam

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Trippstadt	2672/012	BRD (Bundesstraßenverwaltung) v. 19.08.2013	

Rohrleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Oberarnbach	1196/000	Jeweiliger Eigentümer v. 1193/000 vom 06.09.1982	
Schrollbach	0327/003	Jeweilige Eigent. v. 1315/16 - 1315/37 v. 02.09.75	
Schrollbach	0327/006	Jeweilige Eigent. v. 1315/16 - 1315/37 v. 02.09.75	
Schrollbach	0327/008	Jew. Eigent. v. 1315/16 bis 1315/37 v. 02.12.1975	
Weltersbach	0132/004	VG Ramstein-Miesenbach v. 02.04.1954	
Weltersbach	0132/004	VG Ramstein-Miesenbach v. 02.04.1954	
Weltersbach	0132/004	VG Ramstein-Miesenbach v. 02.04.1954	

Sonstige Rechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hauptstuhl	0047/075	Theo Simon, Pachtvertrag	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freil.recht ohne Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 27.09.1982	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freil.recht ohne Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 27.09.1982	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freil.recht ohne Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 27.09.1982	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freil.recht ohne Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 27.09.1982	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.11.83	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.11.83	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.11.83	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.11.83	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	

Miesenbach	0958/002	Jew. Eigent. v. Miesenbach, 960/0 v. 07.03.1975	
Miesenbach	1223/021	Pfalzwerke AG v. 28.12.1961 (Niederspannung)	
Otterbach	0074/013	s. unter Eintrag im Grundbuch, kein Rechteinhaber	
Otterbach	0748/012	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Otterbach	0855/027	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Otterbach	0855/028	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Otterbach	0855/029	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Otterbach	0855/030	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Schwedelbach	0863/002	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.07.88	
Schwedelbach	0895/002	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 02.08.88	
Schwedelbach	1035/002	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 05.10.88	
Trippstadt	1812/006	Land Bayern v. 03.05.1920	
Trippstadt	2774/008	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2774/009	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2774/010	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/007	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/008	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/009	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/010	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Weltersbach	0087/006	VG R.-M. (Kanalisationsbetriebsrecht) v. 03.03.1988	

Sonstige Rechte (Hochspannungskabelleitungsrecht)

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Miesenbach	0152/007	Pfalzwerke AG v. 20.05.1974	
Miesenbach	0929/004	Pfalzwerke AG v. 10.12.1974	

Stromleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Katzweiler	0272/000	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0600/001	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0619/000	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/003	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/004	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/005	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/006	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/007	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/008	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/010	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/011	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/013	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/014	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/017	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/021	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 03.02.1984	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 03.02.1984	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 03.02.1984	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 03.02.1984	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4132/007	RWE Energie AG v. 18.02.1998	
Ramstein	4133/003	Pfalzwerke AG v. 19.01.1998	
Ramstein	4133/003	RWE Energie AG v. 19.01.1998	
Ramstein	4134/004	Pfalzwerke AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/004	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/005	Pfalzwerke AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/005	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4135/003	Pfalzwerke AG v. 27.01.1998	

Rodenbach	0348/323	Pfalzwerke Aktiengesellschaft in Ludwigshafen am Rhein	
Schopp	0022/009	Pfalzwerke AG v. 05.01.1973	
Schopp	0022/010	Pfalzwerke AG v. 05.01.1973	
Schwedelbach	0817/002	Pfalzwerke AG v. 22.01.1990	
Schwedelbach	0825/004	Pfalzwerke AG v. 13.02.1990	
Schwedelbach	0825/005	Pfalzwerke AG v. 13.02.1990	
Schwedelbach	0858/027	Pfalzwerke AG v. 09.02.1990	
Schwedelbach	0995/002	Pfalzwerke AG v. 21.05.1990	
Steinwenden	0592/001	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Trippstadt	2251/006	Pfalzwerke AG v. 14.12.1972	
Trippstadt	2251/016	Pfalzwerke AG v. 14.12.1972	

Transformatorenrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Landstuhl	0381/005	Pfalzwerke AG vom 20.09.1961	
Landstuhl	0381/008	Pfalzwerke AG vom 20.09.1961	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 03.09.1957	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 03.09.1957	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 03.09.1957	
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	

Ver- und Entsorgungsleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Niedermohr	0231/002	DB Netz AG v. 23.04.2003	

Veräußerungs- und Nutzungsbeschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0754/006	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/009	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/010	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	

Warte- und Pflegerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Spesbach	0223/003	Pfalzwerke AG vom 14.07.1953	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Wasserentnahmerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0841/014	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/015	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/027	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/028	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/029	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/030	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterberg	0841/013	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Trippstadt	2774/005	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 von 1913	

Wasserleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Otterbach	0841/014	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/015	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/027	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/028	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/029	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/030	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterberg	0841/013	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Schallodenbach	0727/001	Zweckverb. Wasservers. Westpfalz v. 20.04.1989	
Schwedelbach	0819/007	Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" v. 22.08.1990	
Schwedelbach	0863/002	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	
Schwedelbach	0868/004	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	

Schwedelbach	0895/002	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	
Schwedelbach	0995/002	Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" v. 12.09.1990	
Steinwenden	0210/004	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0210/005	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0592/001	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4042/004	Wasserversorgung Westpfalz v. 22.03.1990	
Weilerbach	4042/004	Wasserzweckverband "Weihergruppe" v. 27.03.90	

Kaiserslautern, den 07.01.2019
Kreisverwaltung



Ralf Leßmeister
Landrat

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Anlagenübersicht

Post- en	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12. 2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. 2016	aufgelaufene Abschrei-bungen zum 31.12.2015	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. 2016	Rest- buchwerte zum 31.12.2016	Rest- buchwerte zum 31.12.2015	Durchs chn.Ab- schrei- bungs- satz	Durchs chn. Restbu- chwert
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	65.943.852,01 €	865.884,13 €	3.714.662,72 €	0,00 €	63.095.073,42 €	27.983.515,56 €	0,00 €	1.841.739,15 €	0,00 €	1.499.331,10 €	28.325.923,61 €	34.769.149,81 €	37.960.336,45 €	2,92	55,11
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	732.002,04 €	87.851,15 €			819.853,19 €	534.119,04 €		77.454,15 €			611.573,19 €	208.280,00 €	197.883,00 €	9,45	25,40
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	26.128.704,82 €			1.234.313,73 €	27.363.018,55 €	16.785.931,87 €		896.828,34 €			17.682.760,21 €	9.680.258,34 €	9.342.772,95 €	3,28	35,38
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.038.286,15 €	449.136,47 €	3.712.587,45 €	126.117,51 €	34.900.952,68 €	10.663.464,65 €		867.456,66 €		1.499.331,10 €	10.031.590,21 €	24.869.362,47 €	27.374.821,50 €	2,49	71,26
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.044.859,00 €	328.896,51 €	2.075,27 €	-1.360.431,24 €	11.249,00 €						0,00 €	11.249,00 €	1.044.859,00 €		100,00
1.2	Sachanlagen	175.154.602,82 €	2.987.537,52 €	599.591,63 €	0,00 €	177.542.548,71 €	75.044.037,39 €	0,00 €	3.024.955,50 €	0,00 €	516.224,51 €	77.552.768,38 €	99.989.780,33 €	100.110.565,43 €	1,70	56,32
1.2.1	Wald, Forsten	20.057,66 €				20.057,66 €						0,00 €	20.057,66 €	20.057,66 €		100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	205.973,72 €		224,95 €	59,98 €	205.808,75 €						0,00 €	205.808,75 €	205.973,72 €		100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.067.678,67 €				42.067.678,67 €	15.274.513,19 €		572.531,85 €			15.847.045,04 €	26.220.633,63 €	26.793.165,48 €	1,36	62,33
1.2.4	Infrastrukturvermögen	121.590.453,26 €	183,33 €	355.979,75 €	983.453,99 €	122.218.110,83 €	53.258.028,57 €		1.739.438,91 €		276.097,58 €	54.721.369,90 €	67.496.740,93 €	68.332.424,69 €	1,42	55,23
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.088.566,91 €				1.088.566,91 €	372.068,37 €		17.060,36 €			389.128,73 €	699.438,18 €	716.498,54 €	1,57	64,25
1.2.6	Kunstgegenstände	5.395,48 €				5.395,48 €	1.046,48 €		135,00 €			1.181,48 €	4.214,00 €	4.349,00 €	2,50	78,10
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.499.593,38 €	45.501,97 €	5.281,09 €	184.482,18 €	4.724.296,44 €	2.843.183,06 €		281.247,45 €	1.991,08 €	5.280,09 €	3.121.141,50 €	1.603.154,94 €	1.656.410,32 €	5,95	33,93
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.316.732,71 €	361.760,81 €	234.905,84 €	-9.395,13 €	4.434.192,55 €	3.295.197,72 €		414.541,93 €	-1.991,08 €	234.846,84 €	3.472.901,73 €	961.290,82 €	1.021.534,99 €	9,35	21,68
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.360.151,03 €	2.580.091,41 €	3.200,00 €	-1.158.601,02 €	2.778.441,42 €						0,00 €	2.778.441,42 €	1.360.151,03 €		100,00
1.3	Finanzanlagen	4.753.206,15 €	422.554,07 €	386.186,97 €	0,00 €	4.789.573,25 €	331.291,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	331.291,84 €	4.458.281,41 €	4.421.914,31 €	93,08	
1.3.3	Beteiligungen	161.489,37 €		89.987,37 €		71.502,00 €						0,00 €	71.502,00 €	161.489,37 €		100,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.921.437,63 €	348.850,19 €	296.199,60 €		3.974.088,22 €	331.291,84 €					331.291,84 €	3.642.796,38 €	3.590.145,79 €		91,66
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	670.279,15 €	73.703,88 €			743.983,03 €						0,00 €	743.983,03 €	670.279,15 €		100,00
	Gesamt	245.851.660,98 €	4.275.975,72 €	4.700.441,32 €	0,00 €	245.427.195,38 €	103.358.844,79 €	0,00 €	4.866.694,65 €	0,00 €	2.015.555,61 €	106.209.983,83 €	139.217.211,55 €	142.492.816,19 €	1,98	56,72

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen (Bilanzwert) zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. 2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.754.468,02 €	1.344.641,00 €		26.191.331,98 €		3.092.222,96 €	23.099.109,02 €	20.303.480,94 €
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.147,88 €			26.956,58 €		808,70 €	26.147,88 €	9.299,16 €
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	33.021,41 €			34.042,69 €		1.021,28 €	33.021,41 €	442,37 €
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	657.224,44 €			677.550,97 €		20.326,53 €	657.224,44 €	812.172,60 €
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.775.103,25 €			1.830.003,35 €		54.900,10 €	1.775.103,25 €	303.257,40 €
	Summe der Forderungen	24.245.965,00 €			28.759.885,57 €		3.169.279,57 €	25.590.606,00 €	21.428.652,47 €

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Anleihen									
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	80.529.795,38 €	86.971.469,83 €	43.140.999,35 €	210.642.264,56 €		210.642.264,56 €			230.614.252,36 €
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.029.795,38 €	11.271.469,83 €	23.140.999,35 €	37.442.264,56 €		37.442.264,56 €			37.414.252,36 €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme Liquiditätssicherung	77.500.000,00 €	75.700.000,00 €	20.000.000,00 €	173.200.000,00 €		173.200.000,00 €			193.200.000,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00 €		0,00 €			0,00 €
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00 €		0,00 €			0,00 €
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.512,65 €			2.235.512,65 €		2.235.512,65 €			2.225.112,68 €
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.708.810,53 €			5.708.810,53 €		5.708.810,53 €			4.463.867,81 €
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00 €		0,00 €			0,00 €
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00 €		0,00 €			0,00 €
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5.458,44 €			5.458,44 €		5.458,44 €			1.841,60 €
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.686.292,04 €			7.686.292,04 €		7.686.292,04 €			9.423.017,11 €
13	Sonstige Verbindlichkeiten	2.204.686,23 €			2.204.686,23 €		2.204.686,23 €			404.447,43 €
14	Summe der Verbindlichkeiten	98.370.555,27 €	86.971.469,83 €	43.140.999,35 €	228.483.024,45 €		228.483.024,45 €			247.132.538,99 €